



OSTALBKREIS

- Geschäftsbereich Rechnungsprüfung -

SCHLUSSBERICHT

ÜBER DIE

ÖRTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

EINSCHL. BETÄTIGUNGSPRÜFUNG

2014

DES OSTALBKREISES

- ohne Krankenhaus-Eigenbetriebe und
Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen -

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
Vorblatt	5
A. Die wichtigsten Zahlen und Informationen	6
B. Vorbemerkungen	7
1. Prüfungsauftrag	7
2. Prüfungsgegenstand	7
3. Zeitpunkt und Umfang der Prüfung	7
4. Prüfungsverfahren	8
5. Feststellung der Jahresrechnung	9
6. Überörtliche Prüfung	9
C. Ergebnisse der Prüfung	9
I. Haushalts- und Rechnungslegung	9
1. Aufstellung der Haushaltssatzung	9
2. Finanzplanung	10
3. Jahresabschluss 2014	11
3.1 Aufstellung des Jahresabschlusses	11
3.2 Gesamtergebnisrechnung	11
3.2.1 Allgemeines	11
3.2.2 Rechnungsergebnis 2014	11
3.2.3 Haushaltsausgleich	11
3.2.4 Rücklagen	12
3.2.5 Fehlbeträge	12
3.2.6 Geldanlagen, Zinseinnahmen	12
3.2.7 Kassenkredite	13
3.3 Gesamtfinanzzrechnung	13
3.3.1 Allgemeines	13
3.3.2 Rechnungsergebnis 2014	13
3.4 Ermächtigungsübertragungen, Einhaltung des Haushaltsplanes	15
3.4.1 Übertragung von Ermächtigungen	15
3.4.2 Einhaltung des Haushaltsplans	16
3.4.2.1 Gesamtergebnisrechnung	17
3.4.2.2 Gesamtfinanzzrechnung	18
3.5 Vermögensrechnung (Bilanz)	21
Aktiva	
1. Vermögen	23
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	23
1.2 Sachvermögen	23
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23

	Seite	
1.2.3	Infrastrukturvermögen	24
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	25
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	25
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	26
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	27
1.2.8	Vorräte	27
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	28
1.3.	Finanzvermögen	29
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	29
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	29
1.3.3	Sondervermögen	30
1.3.4	Ausleihungen	31
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	31
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	32
1.3.8	Privat-rechtliche Forderungen	33
1.3.9	Liquide Mittel	33
2.	Abgrenzungsposten	34
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	34
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	34

Passiva

1.	Kapitalposition	36
1.1	Basiskapital	36
1.2	Rücklagen	36
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	36
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	37
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	37
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	38
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	38
2.	Sonderposten	39
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	39
2.3	Sonderposten für Sonstiges	39
3.	Rückstellungen	40
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	40
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	40
3.3.	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	41
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	41
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	41
3.7	Sonstige Rückstellungen	42
4.	Verbindlichkeiten	42
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	42
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	43
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	43
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	44

		Seite
3.6	Anhang	44
3.7	Rechenschaftsbericht	45

II. Prüfung verschiedener Einzelbereiche		46
-------------------------------------------------	--	-----------

1. Soziale Sicherung

1.1	Schwerpunktprüfung Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen nach dem 6. Kapitel SGB XII	46
1.1.1	Prüfung von Einzelfällen inkl. Kontierung in den Leistungsbereichen	46
1.1.2	Prüfung der Rechnungen der zentralen Abrechnungsstelle	46
1.2	Schwerpunktprüfung Hilfe zur Pflege in Einrichtungen nach dem 7. Kapitel SGB XII	47
1.3	Schwerpunktprüfung in der Eingliederungshilfe Abrechnung der Fahrtkosten zur WfbM Stiftung Haus Lindenhof in Schwäbisch Gmünd für das Jahr 2013	47
1.4	Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Mitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen	48
1.5	Prüfung der Suchtkrankenhilfe	48
1.6	Prüfung der Förderung für die Erziehungsberatungsstellen im Ostalbkreis	48
1.7	Einzelfallprüfung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe	48
1.7.1	Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (insbes. Urteile 09.12.2010 - 5 C 17.09 und 14.11.2013 - 5 C 34.12)	48
1.8	Risiko-Analyse	49
1.9	Prüfung der Quartalsabrechnung	49
1.10	Prüfung von Verwendungsnachweisen	49
1.11	Beratende/Begleitende Prüfungen	50
1.11.1	Vereinbarungen mit Leistungserbringern	50
1.11.2	Weitere Prüfungen/Anfragen der Geschäftsbereiche	50
1.11.3	Teilnahme an Arbeitskreisen	51

2. Personalprüfung

2.1	Beratungsleistungen und weitere Prüfungsgebiete	51
2.2	Stellenbewertung	52
2.3	Freiwilligkeitsleistungen	52
2.4	Sonstiges	53

3. Bauprüfung

3.1	Abschließende Prüfungen	53
3.1.1	Berufsschulzentrum Schwäbisch Gmünd Neubau der Bäckerei und Metzgerei	53
3.1.2	Straßenbaumaßnahmen	53
3.2	Ausräumen von Prüfungsfeststellungen	53
3.3	Baubegleitende Prüfungen	53
3.4	Vergabe von Beschaffungen/Dienstleistungen	54
3.5	Prüfung von Verwendungsnachweisen	55
3.6	Prüfung von Immobilien-, Miet-, Kauf- und Verkaufsverträgen	55
3.7	Beratung der Gemeinden bei kommunalen Bauvorhaben	55

4. Allgemeine Finanzprüfung

4.1	Außerplanmäßige Instandhaltungszuschüsse an Krankenhaus-Eigenbetriebe	56
4.2	Prüfung der Kreiskasse	56
4.3	Prüfung der Zahlstellen	56
4.4	Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2012 und 2013	58
4.5	Belegprüfung „60 Jahre Baden-Württemberg“	58
4.6	Kooperationsvereinbarung „WaldMobil“	59
4.7	Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Tierheims Dreherhof	60
4.8	Reisekosten	60
4.9	Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	60
4.10	Betätigungsprüfung 2014	60
4.11	Beteiligungsbericht	60

D. Weitere Aufgaben

61

E. Prüfungsbestätigung und Empfehlung an den Kreistag

61

Vorblatt

Landkreis	Ostalbkreis
Gemarkungsfläche	1.511,57 km ²
Zahl der kreisangehörigen Gemeinden (davon 3 Große Kreisstädte)	42
Einwohnerzahl am 31.12.2013	306.933
am 31.12.2014	308.205
Landrat seit 01.07.1996	Klaus Pavel
Erste Landesbeamtin seit 01.04.2010	Gabriele Seefried
Finanzdezernent seit 01.4.2010	Karl Kurz
Leiter Geschäftsbereich Finanzen seit 01.01.2005	Josef Gutknecht
Leiterin der Kreiskasse seit 01.07.2012	Maria Wolfsteiner
Leiter Geschäftsbereich Rechnungsprüfung seit 01.09.1999	Reinhold Schüler
Finanzstatistische Angaben Jahr 2014¹	
Steuerkraftmesszahl Kreis	127.689.245 €
Bedarfsmesszahl Kreis	183.316.716 €
Schlüsselzahl Kreis	55.627.471 €
Steuerkraftsumme Kreis	399.163.860 €
Steuerkraftsumme Gemeinden	357.133.543 €
Hebesatz für die Kreisumlage 2014 der Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden	34,0 %

¹ Angaben lt. Bescheid des Statistischen Landesamts BW (1. Abschlusszahlung 2014)

A. Die wichtigsten Zahlen und Informationen

Das Gesamtergebnis 2014 weist einen positiven Saldo von 8.074.483,58 € aus; die Abschreibungen konnten somit erwirtschaftet werden.

Der Überschuss beim Ordentlichen Ergebnis von 8.131.371,81 € konnte der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Die Sonderrechnung schließt mit einem negativen Ergebnis von - 56.888,23 € ab. Dieser Betrag schmälert die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entsprechend.

Es konnte ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 24.907.977,88 € erzielt werden.

Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.065.344,91 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 13.204.123,87 € gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit - 12.138.778,96 €.

Die äußere Verschuldung des Ostalbkreises wurde im Jahr 2014 um - 2.197.371,14 € auf 29.093.706,04 € zurückgeführt.

Der Hebesatz der Kreisumlage blieb im Haushaltsjahr 2014 mit 34 % unverändert. Daraus ergaben sich Einnahmen von 121.417.366,68 €, somit 3.226.332,60 € weniger als im Vorjahr.

Zum 31.12.2014 betragen die liquiden Mittel - 22.153.526,70 €, hierin enthalten sind Betriebsmittel der Krankenhaus-Eigenbetriebe von - 39.716.300,00 €. Die Allgemeine Verwaltung alleine verfügte somit über einen Bestand an liquiden Mitteln von 17.562.773,30 €.

Der uns elektronisch zur Verfügung gestellte Jahresabschluss sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen ordnungsgemäß erstellt, der Haushaltsplan wurde eingehalten und das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht enthalten die vorgeschriebenen Informationen.

Der Geschäftsbereich Rechnungsprüfung empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2014 unter Berücksichtigung der u. g. Prüfungsbemerkungen zu beschließen.

B. Vorbemerkungen

1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag nach § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) i. V. mit § 110 der Gemeindeordnung (GemO) sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) zu prüfen.

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegen außerdem die Aufgaben nach § 112 Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 LKrO.

2. Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Vermögensrechnung (Bilanz).

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den vorgenannten Rechnungen eine Einheit bildet und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte gemäß § 110 GemO i. V. mit § 5 Abs. 1 GemPrO unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens.

3. Zeitpunkt und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen (§ 110 Abs. 2 GemO).

Die Prüfungsgegenstände sind sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen (§ 5 GemPrO). Die Prüfung kann sich auf Stichproben beschränken; ergeben sich wesentliche Anstände ist sie entsprechend zu erweitern, erforderlichenfalls ist vollständig zu prüfen (§ 15 Abs. 1 GemPrO).

Bei der Auswahl der Prüfungsgebiete können Schwerpunkte gebildet werden (§ 15 Abs. 2 GemPrO).

Der zahlenmäßige Jahresabschluss 2014 wurde von der Kreiskämmerei am 23.06.2015 fertiggestellt. Ab diesem Zeitpunkt wurden keine Buchungen mehr vorgenommen.

Der Prüfung wurden die Zahlen Stand 27.08.2015 zugrunde gelegt.

Die Bilanz zum 31.12.2014, die vorläufige Gesamtergebnisrechnung sowie die vorläufige Gesamtfinanzrechnung wurden der Rechnungsprüfung am 27.8.2015 auf Anforderung elektronisch übermittelt. Auf entsprechende Anforderung wurden dann am 20.10.2015 die vorläufige Teilergebnis- und die Teilfinanzrechnung elektronisch übersandt. Der Entwurf des Anhangs und des Rechenschaftsberichts gingen der Rechnungsprüfung am 22.10.2015 ebenfalls per E-Mail zu.

Dem Geschäftsbereich Rechnungsprüfung lag zum Zeitpunkt der Prüfung somit noch keine vollständige, endgültige und unterschriebene Fassung des Jahresabschlusses 2014 vor. Die endgültige Fassung des Jahresabschlusses 2014 datiert vom 03.11.2015 und stimmt mit den vorläufigen Zahlen überein.

Der vorgelegte Jahresabschluss 2014 wurde gemäß § 48 LKrO i. V. mit § 110 GemO daraufhin geprüft, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden während des gesamten Jahres 2014 die Vorgänge der Verwaltung begleitend und nachgehend geprüft.

Auf die Visakontrolle, d. h. die vorausgehende Prüfung von Rechnungsbelegen vor dem Zahlungsvollzug, vom Wortlaut der Gemeindeprüfungsordnung ohnehin auf Einzelfälle beschränkt, wurde weitgehend verzichtet.

Der ganz überwiegende Teil der Tätigkeit war auch im Jahr 2014 dem Bereich der begleitenden Prüfung zuzuordnen. Das Beratungsangebot der Rechnungsprüfung wurde häufig angenommen, es wurden in allen Sachgebieten zahlreiche Rechtsauskünfte zu schwierigen laufenden Bearbeitungsfällen erteilt.

Vorgänge, welche sich über mehrere Jahre erstrecken, werden in der Regel nach wie vor nachgehend geprüft. Dies ist vor allem bei großen Bauvorhaben der Fall.

4. Prüfungsverfahren

In allen Bereichen der Prüfung fanden während des Prüfungsverfahrens Gespräche mit der Verwaltung statt. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, sofort bereinigt. Wesentliche Beanstandungen wurden in einem Prüfungsbericht zusammen gefasst mit der Bitte, zu den getroffenen Feststellungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums Stellung zu nehmen und ggf. das Erforderliche zu veranlassen.

5. Feststellung der Jahresrechnung 2013

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 nach Vorlage des Schlussberichts durch die Rechnungsprüfung die Feststellung der Jahresrechnung 2013 beschlossen (§ 110 Abs. 2 GemO, § 95 b Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 LKrO).

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht lag nach der ortsüblichen Bekanntgabe am 16.1.2015 vom 19.01. bis 27.01.2015 öffentlich aus (§ 95 b Abs. 2 GemO i. V. mit § 48 LKrO).

6. Überörtliche Prüfung

In der Zeit vom 08.12.2014 bis 20.02.2015 (mit Unterbrechungen) führte die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg die überörtliche Prüfung der Haushalts-Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises in den Haushaltsjahren 2008 - 2013, einschließlich der Eröffnungsbilanz, sowie der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Klinik-Eigenbetriebe in den Wirtschaftsjahren 2008 - 2013 durch.

Der Prüfungsbericht datiert vom 23.09.2015 und ging am 28.09.2015 bei der Landkreisverwaltung ein.

Die Verwaltung hat innerhalb von sechs Monaten zu den Prüfungsfeststellungen Stellung zu nehmen. Nach § 48 LKrO i. V. mit § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO ist der Kreistag über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes zu unterrichten.

C. Ergebnisse der Prüfung

I. Haushalts- und Rechnungslegung

1. Aufstellung der Haushaltssatzung 2014

Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung soll der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 48 LKrO i. V. mit § 81 Abs. 2 GemO).

Die Haushaltssatzung 2014 wurde am 17.12.2013 vom Kreistag beschlossen und danach dem Regierungspräsidium Stuttgart vorgelegt (§ 48 LKrO i. V. mit § 81 Abs. 1 und 2 GemO).

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung am 07.01.2014 bestätigt (§ 121 Abs. 2 GemO i. V. mit § 51 Abs. 2 LKrO).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 17.01.2014; der Haushaltsplan wurde vom 20.01. bis 28.01.2014 öffentlich ausgelegt (§ 48 LKrO i. V. mit § 81 Abs. 3 GemO).

Der Haushaltsplan 2014 wurde festgesetzt im:

- **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	357.090.249 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	350.060.655 €
1.3	Ordentliches Ergebnis von (Saldo aus 1.1 und 1.2)	7.029.594 €

1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von (Saldo aus 1.3 und 1.4)	7.029.594 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis von (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis von (Summe aus 1.5 und 1.8)	7.029.594 €

- *im Finanzhaushalt* mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen auf lfd. Verwaltungstätigkeit von	354.089.966 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	336.878.914 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit von (Saldo aus 2.1 und 2.2)	17.211.052 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.920.400 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	16.927.359 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 15.006.959 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von (Saldo aus 2.3 und 2.6)	2.204.093 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.400.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.592.728 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 2.192.728 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von (Saldo aus 2.7 und 2.10)	11.365 €
-	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	2.400.000 €
-	Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	7.223.000 €
-	Höchstbetrag der Kassenkredite	50.000.000 €
-	der Umlagesatz der Kreisumlage auf 34,0 v. H. der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden des Landkreises	

2. Finanzplanung

Der Landkreis hat seiner Haushaltswirtschaft nach § 85 GemO eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr. In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und die Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen.

Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Anders als im kameraleen Recht ist der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm vom Kreistag gesondert, spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen.

Der Kreistag hat den Finanzplan in seiner Sitzung am 17.12.2013 zusammen mit der Haushaltssatzung beschlossen.

3. Jahresabschluss 2014

3.1 Aufstellung des Jahresabschlusses 2014

Der Jahresabschluss 2014 des Ostalbkreises war gemäß § 95 Abs. 2 GemO bis zum 30.06.2015 aufzustellen. Diese Frist wurde nicht eingehalten. Bis zur Erstellung dieser Prüfungsniederschrift lag keine vollständige, endgültige und unterschriebene Fassung vor.

Der Kreistag wurde in seiner Sitzung am 12.05.2015 über das vorläufige Rechnungsergebnis 2014 informiert (Stand 15.04.2015); er beschloss die Übertragung der Ermächtigungen und die Bildung der Rückstellungen.

3.2 Gesamtergebnisrechnung

3.2.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 Abs. 1 GemHVO). Es werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch dargestellt. Damit ist die Ergebnisrechnung die wichtigste Komponente des Jahresabschlusses im NKHR, dessen Grundlage der Gedanke der intergenerativen Gerechtigkeit ist, nach dem der Ressourcenverbrauch zeitnah vom Verursacher bzw. Nutzer der Leistung ausgeglichen werden soll.

3.2.2 Rechnungsergebnis 2014

Das Rechnungsergebnis des Jahres 2014 zeigt folgendes Bild:

Summe der ordentlichen Erträge	380.945.402,09 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	372.814.030,28 €
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>8.131.371,81 €</u>
Außerordentliche Erträge	26.654,39 €
Außerordentliche Aufwendungen	83.542,62 €
<u>Sonderergebnis</u>	<u>- 56.888,23 €</u>
<u>Gesamtergebnis</u>	<u>8.074.483,58 €</u>

3.2.3 Haushaltsausgleich

Nach § 80 Abs. 2 Satz 2 GemO soll das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Ein Ausgleich innerhalb der Rechnungsperiode (bzw. wenigstens mittelfristig) ist Voraussetzung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft und Ausdruck der Forderung des § 77 Abs. 1 GemO, wonach die Kommune ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Die Ausgleichspflicht bezieht sich ausschließlich auf die Gesamtergebnisrechnung (bzw. Gesamthaushalt) und dort auf das ordentliche Ergebnis; für die Finanzrechnung (bzw. Finanzhaushalt) besteht keine formale Ausgleichspflicht. Es ist jedoch nach § 89 Abs. 1 GemO stets die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen (Liquidität). Kurzfristige Liquiditätsengpässe können durch die Aufnahme von Kassenkrediten behoben werden. Finanzierungskredite dürfen nur für investive Zwecke und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Mit dem ordentlichen Ergebnis wird nachgewiesen, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge ausgeglichen werden konnten. Ordentlichen Erträgen von 380.945.402,09 € standen beim Jahresabschluss 2014 ordentlichen Aufwendungen von 372.814.030,28 € gegenüber. Mit einem Ordentlichen Ergebnis von 8.131.371,81 € wurde der vorgeschriebene Haushaltsausgleich erreicht.

Ein Ausgleich des Sonderergebnisses ist nicht vorgesehen (und wäre auch nicht planbar). Gleichwohl sollte das Ergebnis positiv sein, da Überschüsse des Sonderergebnisses in bestimmten Fällen zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses heranzuziehen sind (§ 24 Abs. 2 GemHVO). Im Rechnungsjahr 2014 wurden außerordentliche Erträge von 26.654,39 € erzielt, außerordentliche Aufwendungen fielen i. H. von 83.542,62 € an. Somit ergab sich ein Sonderergebnis von - 56.888,23 €.

Diese beiden Zwischenergebnisse saldiert führen zu dem Gesamtergebnis des Jahresabschlusses 2014 von 8.074.483,58 €. Damit wurde dem Ressourcenverbrauchskonzept positiv entsprochen, der Landkreis konnte auch seine Abschreibungen erwirtschaften.

3.2.4 Rücklagen

Nach § 90 Abs. 1 GemO i. V. mit § 49 Abs. 3 GemHVO ist im Jahresabschluss ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Dem entsprechend wurden der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis von 8.131.371,81 € in die entsprechende Rücklage (Bilanzpositionen P 1.2.1) übernommen.

3.2.5 Fehlbeträge

Nach § 25 Abs. 4 GemHVO ist ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen. Soweit dies nicht möglich ist, ist der Fehlbetrag zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen, wobei das Basiskapital nicht negativ werden darf.

Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis von - 56.888,23 € wurde dem entsprechend mit dem bestehenden Überschuss beim Sonderergebnis von 307.351,20 € verrechnet (Bilanzposition P 1.2.2).

3.2.6 Geldanlagen, Zinseinnahmen

Die Krankenhaus-Eigenbetriebe hatten im Jahr 2014 Betriebsmittelzinsen von zusammen 174.533,99 € an die Kreiskasse zu bezahlen. Der Zinszuschuss auf zinsfreie Betriebsmittel von 5,5 Mio. € betrug außerdem 35.721,25 €. Dieser Betrag ist grundsätzlich in Ertrag und Aufwand durchzubuchen.

Das allgemeine Girokonto des Ostalbkreises bei der Kreissparkasse wies an allen Tagen des Jahres 2014 ein Minussaldo aus.

3.2.7 Kassenkredite

Im Haushaltsjahr 2014 waren Kassenkreditzinsen von insgesamt 168.445,21 € (Vorjahr 130.812,21 €) zu entrichten. Davon entfielen 158.979,77 € auf das allgemeine Girokonto des Ostalbkreises und 9.465,44 € auf das Girokonto des Jobcenters.

Die Kassenkredite des Jahres 2014 sind zum überwiegenden Teil auf den (ganzjährigen und hohen) Betriebsmittelbedarf der Krankenhaus-Eigenbetriebe zurückzuführen. Die Allgemeine Verwaltung selbst benötigte lediglich an 120 Tagen unterstützende Fremdmittel.

Der durchschnittliche Soll-Zinssatz betrug 0,65 % (2013: 0,52 %, 2012: 1,12 %). Die Kassenkredite wurden ausschließlich auf den Multifunktionskonten (Girokonten bei der Kreissparkasse Ostalb) in Anspruch genommen, Festbetragskassenkredite bestanden nicht.

Der genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite im Kassenverbund wurde nicht überschritten.

3.3 Gesamtfinanzrechnung

3.3.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen (§ 50 GemHVO), es wird der Geldverbrauch dargestellt. Ziel der Finanzrechnung ist es, die Finanzierungsquellen (Mittelherkunft), die Mittelverwendung und die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln transparent zu machen. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Abbildung der Investitionstätigkeit sowie der Kreditfinanzierung (im kameraleen Recht im Vermögenshaushalt dargestellt).

Die Finanzrechnung entspricht dem Konzept der handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung. Sie wird aber im Gegensatz zu ihr nicht indirekt aus der Gewinn- und Verlustrechnung nachträglich abgeleitet, sondern im Haushaltsjahr direkt laufend ermittelt.

3.3.2 Rechnungsergebnis 2014

Die Gesamtfinanzrechnung des Jahres 2014 weist die folgenden Ergebnisse aus:

Steuern und ähnliche Abgaben	1.393.509,95 €
Zuweisungen und Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	289.717.495,66 €
Sonstige Transfereinzahlungen	16.157.504,30 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	23.184.800,13 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.745.015,37 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.554.583,32 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.662.532,19 €
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.614.584,60 €
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	372.030.025,52 €
Personalauszahlungen	66.865.709,13 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	52.203.319,15 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.986.170,81 €
Transferauszahlungen	196.729.079,99 €
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	29.337.768,56 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	347.122.047,64 €

Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	24.907.977,88 €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	829.867,52 €
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	- 420,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	226.610,21 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00 €
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	9.287,18 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.065.344,91 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	31.025,82 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.806.983,99 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.159.362,06 €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	204.561,00 €
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.002.191,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.204.123,87 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 12.138.778,96 €
Finanzierungsmittelbedarf	12.769.198,92 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	850.000,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	3.183.383,67 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 2.333.383,67 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HHJ	10.435.815,25 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	224.928.399,33 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	236.742.294,55 €
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 11.813.895,22 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	- 20.775.446,73 €
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	- 1.378.079,97 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	- 22.153.526,70 €

Der Landkreis erzielte im Rechnungsjahr 2014 einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 24.907.977,88 €, im Vorjahr waren es 12.480.480,84 € gewesen (2012: 5.209.592,01 €).

Diese Mittel stehen dem Landkreis für investive Zwecke, zur Schuldentilgung sowie zur allgemeinen Verbesserung der Liquidität zur Verfügung.

Der Zahlungsmittelüberschuss ist ein wesentlicher Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises und entspricht grundsätzlich der kameralen Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt.

Der Zahlungsmittelüberschuss bildet außerdem die Grundlage für die Berechnung der Nettoinvestitionsrate. Diese Kennzahl bezeichnet, wie auch im kameralen Recht, den Betrag, der für Investitionen zur Verfügung steht. Die Nettoinvestitionsrate des Jahres 2014 berechnet sich aus dem Zahlungsmittelüberschuss von 24.907.977,88 € abzüglich der Kredittilgung von 3.183.383,67 € zum Betrag von 21.724.594,21 € (2013: 8.949.516,38 € 2012: 1.924.362,52 €).

Es ergab sich im Jahr 2014 ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von - 12.138.778,96 €. Nach Abzug der Kreditaufnahme von 850.000,00 € verblieb ein Finanzierungsanspruch an Eigenmittel (Nettosaldo aus Investitionstätigkeit) von - 11.288.778,96 €.

Die Kennzahl „Nettoinvestitionsquote“ gibt an, zu wie viel der Saldo aus der Investitionstätigkeit durch die Nettoinvestitionsrate gedeckt ist, unabhängig davon, ob zur Finanzierung der Investitionen Kredite aufgenommen wurden. Die Nettoinvestitionsquote 2014 betrug rd. 192,4 % (2013: 72 %, 2012: 73,2 %), d. h. die Investitionen konnten in voller Höhe durch Eigenmittel finanziert werden.

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf - 2.333.383,67 €.

Aus der Summe von Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit und Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres von 10.435.815,25 €.

Am Ende des Haushaltsjahres 2014 ergab sich ein Endbestand an Zahlungsmitteln von - 22.153.526,70 €. Hierin sind Betriebsmittel der Krankenhaus-Eigenbetriebe von zusammen - 39.716.300,00 € enthalten. Ohne diese Beträge hätte der Stand der liquiden Mittel 17.562.773,30 € betragen.

3.4 Ermächtigungsübertragungen, Einhaltung des Haushaltsplans

3.4.1 Übertragung von Ermächtigungen

Das kamerale Instrument der Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberechte besteht nicht mehr. Im NKHR kann lediglich die Ermächtigung (Erlaubnis) übertragen werden, im folgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen/Auszahlungen zu veranlassen, als im neuen Haushaltsplan ausgewiesen sind. Belastet wird jedoch, anders als im kameralen Recht, das Gesamtergebnis und der Finanzierungsmittelbestand des folgenden Jahres. Die Übertragung der Ermächtigung kann in der Ergebnis- und Finanzrechnung somit nicht als Buchung dargestellt werden, die Beträge werden lediglich in entsprechenden Erläuterungsspalten ausgewiesen.

Soweit Ermächtigungsübertragungen vorhanden sind, entstehen keine überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Nach § 21 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Die Übertragung ist nur zulässig, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist und die Kreditaufnahmevorschriften beachtet werden (§ 18 Abs. 2 GemHVO).

Ein Ermächtigungsübertrag ist nicht zugelassen für Erträge und Einzahlungen. Lediglich die Kreditermächtigung gilt nach § 87 Abs. 3 GemO weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.

Der Jahresabschluss 2014 wies die folgenden Ermächtigungsübertragungen aus
in der Gesamtergebnisrechnung

	Ermächtigungs- übertragung aus 2013	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.908.123,33 €	1.561.589,14 €
Transferaufwendungen	0,00 €	36.327,86 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.908.123,33 €	1.597.917,00 €

in der Gesamtfinanzzrechnung

	Ermächtigungs- übertragung aus 2013	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	288.665,07 €	440.993,95 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen davon u. a.	7.146.170,29 €	10.659.652,92 €
- Hochbaumaßnahmen allgemein	1.243.645,32 €	4.689.426,84 €
- Umbau Klosterbergschule	521.078,36 €	1.107.463,35 €
- Tiefbaumaßnahmen allgemein	2.438.716,31 €	3.043.708,81 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	275.382,90 €	281.231,59 €
Auszahlungen für Investitions- förderungsmaßnahmen davon u. a.	5.616.205,32 €	5.453.309,16 €
- Parkdeck St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	1.319.000,00 €	1.775.000,00 €
- BA 3, St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	1.292.979,01 €	1.187.979,01 €
- BA 4, St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	824.429,19 €	824.429,19 €
- Energetische Sanierung Außenfassade Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	542.000,00 €	215.000,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.326.423,58 €	16.835.187,62 €

3.4.2 Einhaltung des Haushaltsplanes

Der Jahresabschluss ist nach § 110 Abs. 1 GemO auch daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

Die Verpflichtung in § 51 GemHVO, den Planansätzen die tatsächlichen Werte der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen, weist auf die Bedeutung dieser Informationen für die Haushaltssteuerung und die Kontrolle der Planziele hin.

Bei der Betrachtung, ob die Planvorgaben eingehalten wurden, sind die o. g. Übertragungen von Ermächtigungen einzubeziehen sowie die zulässigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind nach § 84 Abs. 1 GemO nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind.

Nach Abs. 2 sind überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, auch dann zulässig, wenn ihre Finanzierung im folgenden Jahr gewährleistet ist.

Ob Aufwendungen und Auszahlungen überplanmäßig sind, beurteilt sich nach den allgemeinen Regelungen der GemHVO zur Deckungsfähigkeit verbunden mit den individuellen Festlegungen im Haushaltsplan. Danach besteht grundsätzlich gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets, somit innerhalb eines Teilhaushalts.

Zu den Ergebnissen der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung wird an dieser Stelle auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

3.4.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Das Gesamtergebnis 2014 weist eine Planabweichung (Verbesserung) von 1.044.889,58 € aus. Davon entfallen auf das ordentliche Ergebnis 1.101.777,81 € und auf das außerordentliche Ergebnis - 56.888,23 €. Die ordentlichen Erträge waren um 23.855.153,09 € höher als geplant, die ordentlichen Aufwendungen überstiegen die Planansätze um 22.753.375,28 €.

Im Einzelnen stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

	Ertrags- und Aufwandsart	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2014
		€	€	€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.333.000,00	1.393.159,95	- 60.159,95
2.	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	284.922.428,00	289.743.516,20	- 4.821.088,20
3.	Sonstige Transfererträge	10.938.850,00	15.298.707,76	- 4.359.857,76
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	22.613.693,00	23.111.856,70	- 498.163,70
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.018.620,00	6.536.066,25	- 1.517.446,25
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.797.484,00	28.503.889,00	- 1.706.405,00
7.	Zinsen und ähnliche Erträge	1.737.320,00	1.751.349,66	- 14.029,66
9.	Sonstige ordentliche Erträge	3.728.854,00	14.606.856,57	- 10.878.002,57
10.	Summe der ordentlichen Erträge	357.090.249,00	380.945.402,09	- 23.855.153,09
11.	Personalaufwendungen	68.962.567,00	68.889.659,66	72.907,34
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.179.152,00	52.386.393,59	- 207.241,59
14.	Planmäßige Abschreibungen	11.343.277,00	23.254.016,01	- 11.910.739,01
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.013.345,00	1.966.980,84	46.364,16
16.	Transferaufwendungen	190.787.270,00	197.733.414,38	- 6.946.144,38
17.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.775.044,00	28.583.565,80	- 3.808.521,80
18.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	350.060.655,00	372.814.030,28	- 22.753.375,28
19.	Ordentliches Ergebnis (Nummer 10 und 18)	7.029.594,00	8.131.371,81	- 1.101.777,81

	Ertrags- und Aufwandsart	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2014
		€	€	€
21.	Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	7.029.594,00	8.131.371,81	- 1.101.777,81
22.	Außerordentliche Erträge	0,00	26.654,39	- 26.654,39
23.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	83.542,62	- 83.542,62
24.	Sonderergebnis	0,00	- 56.888,23	56.888,23
25.	Gesamtergebnis (Nummer 21 und 24)	7.029.594,00	8.074.483,58	- 1.044.889,58

3.4.2.2 Gesamtfinanzrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung beträgt 24.907.977,88 € und stellt damit eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von 7.696.925,88 € dar. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit lag v. a. aufgrund geringerer Ausgaben um - 2.868.180,04 € unter dem Planansatz. Geringere zur Auszahlung gekommene Kreditaufnahmen sowie niedrigere Tilgungsleistungen führten zu einem leichten Sinken des Finanzierungsmittelbedarfs aus Finanzierungstätigkeit. Bei dem deutlich unter Plan liegenden Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres von - 22.153.526,70 € sind Betriebsmittel der Krankenhaus-Eigenbetriebe von 39.716.300,00 € zu berücksichtigen. Ohne diese Mittel hätte der Zahlungsmittelbestand + 17.562.773,30 € betragen.

	Einzahlungs- und Auszahlungsart	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2014
		€	€	€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.333.000,00	1.393.509,95	- 60.509,95
2.	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	282.469.524,00	289.717.495,66	- 7.247.971,66
3.	Sonstige Transfer-einzahlungen	10.938.850,00	16.157.504,30	- 5.218.654,30
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	22.613.693,00	23.184.800,13	- 571.107,13
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.018.620,00	5.745.015,37	- 726.395,37
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 726.395,37	31.554.583,32	- 4.757.099,32
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.737.320,00	2.662.532,19	- 925.212,19
8.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.181.475,00	1.614.584,60	1.566.890,40
9.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	354.089.966,00	372.030.025,52	- 17.940.059,52

	Einzahlungs- und Auszahlungsart	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2014
		€	€	€
10.	Personalauszahlungen	68.962.567,00	66.865.709,13	2.096.857,87
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.457.607,00	52.203.319,15	- 745.712,15
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.013.345,00	1.986.170,81	27.174,19
14.	Transferauszahlungen	189.670.351,00	196.729.079,99	- 7.058.728,99
15.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	24.775.044,00	29.337.768,56	- 4.562.724,56
16.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	336.878.914,00	347.122.047,64	- 10.243.133,64
17.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	17.211.052,00	24.907.977,88	- 7.696.925,88
18.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.905.400,00	829.867,52	1.075.532,48
19.	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	- 420,00	420,00
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	15.000,00	226.610,21	- 211.610,21
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
22.	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	9.287,18	- 9.287,18
23.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.920.400,00	1.065.344,91	855.055,09
24.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	165.000,00	31.025,82	133.974,18
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.486.650,00	5.806.983,99	3.679.666,01
26.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.095.159,00	2.159.362,06	- 64.203,06
27.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	204.561,00	- 204.561,00
28.	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.180.550,00	5.002.191,00	178.359,00
30.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.927.359,00	13.204.123,87	3.723.235,13
31.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 15.006.959,00	- 12.138.778,96	- 2.868.180,04
32.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.204.093,00	12.769.198,92	- 10.565.105,92

	Einzahlungs- und Auszahlungsart	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2014
		€	€	€
33.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.400.000,00	850.000,00	1.550.000,00
34.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten Und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.592.728,00	3.183.383,67	1.409.344,33
35.	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 2.192.728,00	- 2.333.383,67	140.655,67
36.	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	11.365,00	10.435.815,25	- 10.424.450,25
37.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	224.928.399,33	- 224.928.399,33
38.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	236.742.294,55	- 236.742.294,55
39.	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	- 11.813.895,22	11.813.895,22
40.	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	- 20.775.446,73	20.775.446,73
41.	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	11.365,00	- 1.378.079,97	1.389.444,97
42.	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	11.365,00	- 22.153.526,70	22.164.891,70

3.5 Vermögensrechnung (Bilanz)

Schlussbilanz für das Geschäftsjahr 2014 Landratsamt Ostalbkreis		
Aktiva	31.12.2013	31.12.2014
1. Vermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	294.352,78 €	370.758,70 €
1.2 Sachvermögen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.173.276,32 €	1.173.276,32 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	96.963.730,74 €	95.695.414,56 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	117.444.930,31 €	112.919.328,91 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	137.205,09 €	1.478.342,98 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	269.276,60 €	275.762,60 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.567.392,74 €	8.021.663,04 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.376.919,00 €	2.504.207,12 €
1.2.8 Vorräte	511.899,10 €	517.436,25 €
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.936.744,76 €	2.163.690,97 €
Summe Sachvermögen	229.381.374,66 €	224.749.122,75 €
1.3 Finanzvermögen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	199.050,00 €	36.300,00 €
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapital- einlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammen- schlüssen	1.645.310,58 €	1.637.980,58 €
1.3.3 Sondervermögen	12.257.622,77 €	12.962.183,77 €
1.3.4 Ausleihungen	160.018,00 €	158.060,82 €
1.3.5 Wertpapiere	0,00 €	0,00 €
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.260.232,47 €	5.629.879,83 €
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	22.847.312,13 €	12.584.503,71 €
1.3.8 Privat-rechtliche Forderungen	43.050.042,05 €	44.263.567,50 €
1.3.9 Liquide Mittel	- 20.725.684,18 €	- 22.100.318,50 €
Summe Finanzvermögen	69.693.903,82 €	55.172.157,71 €
Summe Vermögen	299.369.631,26 €	280.292.039,16 €
2. Abgrenzungsposten		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungs-posten	5.808.817,08 €	7.425.161,41 €
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	12.748.638,88 €	16.442.444,86 €
Summe Abgrenzungsposten	18.557.455,96 €	23.867.606,27 €
Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €
Summe Aktiva	317.927.087,22 €	304.159.645,43 €

Schlussbilanz für das Geschäftsjahr 2014 Landratsamt Ostalbkreis		
Passiva	31.12.2013	31.12.2014
1. Kapitalposition		
1.1 Basiskapital	166.707.894,25 €	167.045.144,25 €
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.713.107,90 €	18.844.479,71 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	307.351,20 €	250.462,97 €
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 €
Summe Rücklagen	11.020.459,10 €	19.094.942,68 €
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	- 1.185.672,63 €	- 68.753,44 €
1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich	0,00 €	0,00 €
Summe Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- 1.185.672,63 €	- 68.753,44 €
Summe Kapitalposition	176.542.680,72 €	186.071.333,49 €
2. Sonderposten		
2.1 für Investitionszuweisungen	43.527.258,81 €	41.894.762,54 €
2.2 für Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €
2.3 für Sonstiges	3.944.744,93 €	3.729.630,27 €
Summe Sonderposten	47.472.003,74 €	45.624.392,81 €
3. Rückstellungen		
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	975.288,90 €	453.758,87 €
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	8.670.025,88 €	793.595,05 €
3.3 Stilllegungs- und Nachsorge- rückstellungen für Abfalldeponien	18.631.834,29 €	17.825.147,65 €
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	946.117,25 €	881.154,12 €
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.244.741,52 €	936.967,00 €
3.7 Sonstige Rückstellungen	7.096.231,86 €	5.525.296,74 €
Summe Rückstellungen	37.564.239,70 €	26.415.919,43 €
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.291.077,18 €	29.093.706,04 €
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.793.131,93 €	12.082.090,39 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- 72.416,63 €	- 85.122,78 €
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	8.076.688,62 €	1.782.333,78 €
Summe Verbindlichkeiten	54.088.481,10 €	42.873.007,43 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.259.681,96 €	3.174.992,27 €
Summe Passiva	317.927.087,22 €	304.159.645,43 €

Aktiva**1. Vermögen****1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 370.758,70 €**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Es besteht Bilanzierungspflicht, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Sie sind abzuschreiben, sofern sie einem Werteverzehr unterliegen.

Es werden Lizenzen und Software in die Bilanz aufgenommen, sofern deren Anschaffungskosten über 1.000,00 € netto liegt.

Diese Bilanzposition erfuhr gegenüber dem Vorjahr einen Wertezuwachs von 76.405,92 €; Anschaffungen im Wert von insgesamt 235.641,63 € standen Abschreibungen von 159.235,71 € gegenüber. U. a. für die Beschaffung der Software Base Bau wurden 72.590,00 € ausgegeben, der Imagefilm Ostalbkreis schlug mit 50.610,70 € zu Buche.

Die Überprüfung dieser Zu- und Abgänge ergab keine Feststellungen.

1.2 Sachvermögen**1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.173.276,32 €**

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

In der Bilanz sind grundsätzlich alle Flurstücke (eigenes Grundbuchblatt im Grundbuch) einzeln zu erfassen, da jedes einen selbständig nutzbaren und bewertbaren Vermögensgegenstand darstellt.

Mehrere räumlich zusammenhängende Flurstücke mit gleicher Nutzung (z. B. Straßengrundstücke) sind jeweils gesondert zu erfassen.

Die den Krankenhaus-Eigenbetrieben zugeordneten Grundstücke werden in den dortigen Bilanzen ausgewiesen.

Bilanziert wurde:

Landwirtschaftliche Fläche (Wiese)	558.416,83 €
Sonstige Grünflächen	21.638,47 €
Landwirtschaftliche Fläche (Ackerland)	132.459,83 €
Grund und Boden bei Wald, Forsten	14.742,26 €
Aufwuchs bei Wald, Forsten	43.659,80 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	402.359,13 €

Diese Bilanzposition veränderte sich im Jahr 2014 nicht.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 95.695.414,56 €

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit von Gebäuden beginnt im Zeitpunkt der Bezugfertigkeit.

Ab diesem Zeitpunkt besteht die Pflicht zur Aktivierung des Anlagevermögens (davor Anlagen im Bau) mit der Folge des Beginns des Abschreibungszeitraumes.

Bilanziert wurde:

Grundstücke für Berufliche Schulen	11.210.083,52 €
Grundstücke für Förderschulen	1.043.143,81 €
Gebäude der Beruflichen Schulen	57.527.225,55 €
Gebäude der Förderschulen	7.808.319,99 €
Grundstücke Kulturanlagen	368,13 €
Gebäude Kulturanlagen	60.925,06 €
Grundstücke Verwaltungsgebäude	2.443.343,51 €
Sonstige bebaute Grundstücke	27.834,73 €
Verwaltungsgebäude	14.961.802,86 €
Gebäude sonstige bebaute Grundstücke	612.367,40 €

Der Wert der bebauten Grundstücke nahm im Vergleich zur Schlussbilanz 2013 um insgesamt - 1.268.316,18 € ab.

Dabei summieren sich die Abschreibungen auf 3.683.802,44 €; hierin enthalten ist die Abschreibung des Erbbaurechtes an der Schlossschule Wasseralfingen mit 212,70 €. Die Vermögenszugänge beliefen sich auf 2.415.486,26 €. Beim Berufsschulzentrum Aalen wurden 328.042,40 € für die Dachsanierung der Sporthalle aktiviert. Weitere 632.230,90 € waren für den 1. BA Dachsanierung am Berufsschulzentrum Ellwangen zu verbuchen. Beim Berufsschulzentrum Schwäbisch Gmünd wurden insgesamt 222.417,04 € für die Integration der Leiterplattenschule aktiviert. Im Ostalbkreishaus Aalen wurden zusammen 104.469,66 € für den Einbau der Kindertagesstätte eingebucht. Für die Generalsanierung des Verwaltungsgebäudes in der Haußmannstraße in Schwäbisch Gmünd wurden insgesamt 1.071.502,63 € aktiviert.

1.2.3 Infrastrukturvermögen 112.919.328,91 €

Als Infrastrukturvermögen sind in der kommunalen Bilanz alle öffentlichen Einrichtungen auszuweisen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne).

Zum Infrastrukturvermögen des Landkreises gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Radwege, Straßenbauwerke (Brücken, Stützbauwerke) und Anlagen der Abfallentsorgung.

Bilanziert wurde:

Grund und Boden Straßen	8.047.105,75 €
Straßen	85.402.477,81 €
Straßenbauwerke	13.826.133,39 €
Rad- u. Gehwege, Plätze	3.338.313,76 €
Grund und Boden Abfallentsorgung	405.007,20 €
Anlagen zur Abfallentsorgung	1.900.291,00 €

Das Infrastrukturvermögen erfuhr im Jahr 2014 eine Ermäßigung von - 4.525.601,40 €. Es wurden Abschreibungen i. H. von - 5.681.370,95 € gebucht. Die Vermögensabgänge von zusammen - 2.422,28 € resultieren aus dem Verkauf und der Vermessung verschiedener Straßengrundstücke. Neu aktiviert wurden Vermögenswerte von zusammen 1.158.191,83 €.

Hier enthalten sind die Straßenbaumaßnahme Kirchheim von der L 1060 zur L 1078 mit Baukosten von 894.628,78 € und der Leintalradweg mit Restkosten von 110.893,78 €.

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken 1.478.342,98 €

Fremde Grundstücke stehen im Eigentum eines Dritten; die Kommune hat an diesen kein Erbbaurecht und auch keine sonstigen Rechte inne.

Gebäude auf fremdem Grund und Boden sind dann gegeben, wenn das Grundstückseigentum vom Gebäudeeigentum getrennt ist.

Bilanziert wurde:

Klosterbergschule Schwäbisch Gmünd	1,00 €
Gemeinschaftsunterkunft Aalen Kochertalstraße 4	38.730,70 €
Gemeinschaftsunterkunft Aalen Ulmer Straße 115	86.520,56 €
Gamundia Schwäbisch Gmünd Bahnhofplatz 1	58.930,44 €
Gemeinschaftsunterkunft Ellwangen Haller Straße 22	624.027,10 €
Gemeinschaftsunterkunft Ellwangen Haller Straße Außenanl.	3.832,39 €
Gemeinschaftsunterkunft Schwäbisch Gmünd Benzholzstraße 6	527.703,41 €
Gemeinschaftsunterkunft Kirchheim Kloster	54.665,85 €
Gemeinschaftsunterkunft Aalen Hofackerschule	83.931,53 €

Für die Gemeinschaftsunterkunft Haller Straße 22 in Ellwangen wurden neue und gebrauchte Wohncontainer gekauft. Zur Inbetriebnahme waren weitere Ausgaben für z. B. Elektro- und Malerarbeiten sowie für Außenanlagen notwendig.

Der Landkreis richtete in dem angemieteten Gebäude des früheren Jobcenters in der Benzholzstraße 6 in Schwäbisch Gmünd eine Gemeinschaftsunterkunft ein. Die zuvor für das Jobcenter ebenfalls angemietete Containeranlage wurde nun zur Einrichtung von Büros und Lagerräumen erworben.

Bei der Gemeinschaftsunterkunft Kloster Kirchheim waren die Kosten für erforderliche Maßnahmen zur Nutzung der Räumlichkeiten vom Landkreis als Mieter zu tragen, es wurden 60.739,84 € aktiviert. Die Kath. Kirchengemeinde Kirchheim/Ries leistete hierzu einen Investitionszuschuss von 30.000,00 €.

Zur Unterbringung des Jobcenters und der Schuldnerberatung in Schwäbisch Gmünd wurden entsprechende Räumlichkeiten am Bahnhofplatz 1 (Gamundia) angemietet. Die für den Innenausbau und die Netzwerkverkabelung beim Landkreis angefallenen Aufwendungen werden über die Abschreibungen beim Bund geltend gemacht.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 275.762,60 €

Kunstwerke und Kulturdenkmäler sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da sie i. d. R. keiner gewöhnlichen Wertminderung unterworfen sind, werden sie insoweit auch nicht abgeschrieben.

Im Inventar erfasst und bilanziert werden Kunstwerke in den Verwaltungsgebäuden und den kreiseigenen Schulen. Die Kunstwerke in den Krankenhaus-Eigenbetrieben werden in den dortigen Bilanzen nachgewiesen. Eventuelle Leihgaben des Ostalbkreises an die Kliniken sind noch zu recherchieren.

Von der Möglichkeit, wie beim beweglichen Vermögen nur die nach dem 01.01.2006 beschafften Gegenstände zu bilanzieren, wurde kein Gebrauch gemacht. Ebenso wurde der Erfassung kein Mindestwert zugrunde gelegt.

Im Jahr 2014 wurden acht Kunstwerke im Wert von zusammen 6.486,00 € bilanziert, darunter ein Gemälde von Paul Groll im Wert von 3.000,00 €.

Nach wie vor sind verschiedene Kunstwerke, die in den Listen des Kreisarchivars verzeichnet und tatsächlich vorhanden sind, noch nicht inventarisiert und bilanziert. Dies betrifft v. a. Standorte in den Schulen. Die Aufarbeitung ist inzwischen nahezu abgeschlossen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 8.021.663,04 €

Es finden nur Gegenstände über einem Anschaffungswert von 1.000,00 € netto Eingang in die Bilanz.

Bilanziert wurde:

Dienstfahrzeuge	378.960,45 €
Spezialfahrzeuge	1.985.059,83 €
Maschinen	3.010.579,51 €
Zentrale EDV- und Telekommunikationseinrichtungen	726.543,23 €
Technische Anlagen	1.920.520,02 €

Diese Vermögensposition erhöhte sich im Jahr 2014 um 454.270,30 €. Dahinter stehen ein Zugang von rd. 2,0 Mio. € und Abschreibungen sowie Abgänge von rd. - 1,5 Mio. €.

Im Jahr 2014 sind folgende Fahrzeuge beschafft worden:

- Verwaltung Straßen Ellwangen, Obere Straße 13 VW Golf Variant 1,6 TDI (AA-OA 221), gebraucht	19.695,81 €
- Veterinärwesen/Verbraucherschutz Aalen, Julius-Bausch-Straße 12 Skoda Fabia Kombi 1,6 TDI (AA-OA 127), neu	14.000,00 €
- Klosterbergschule Schwäbisch Gmünd Ford Transit Custom Kombi Trend (AA-OA 196), neu	25.000,00 €
- Zentraler Fuhrpark Schwäbisch Gmünd, Haußmannstraße 29 Tiefładekastenanhänger WM-Meyer (AA-OA 160), neu	2.092,26 €
- Straßenunterhaltung Straßenmeisterei Bopfingen Tandemanhänger (AA-OA 274), neu	6.468,50 €

- Straßenmeisterei Aalen Saris-Anhänger (AA-OA 217), neu	2.943,00 €
- Forstverwaltung Forstausbildungszentrum Gschwend-Hohenohl WaldMobil Ford Transit (AA-WM 2024), neu, (Schenkung)	23.010,35 €
- Landwirtschaft Schloss Ellwangen VW Golf VII Variant (AA-OA 442), gebraucht	17.700,00 €

Es wird angeregt, künftig bei der Inventarisierung zu vermerken, ob es sich um neue oder gebrauchte Gegenstände, oder z. B. bei Autos um Jahreswagen, handelt. Die bei den Berufsschulen inventarisierten Schulungsfahrzeuge bzw. für schulische Zwecke beschafften Fahrzeuge wurden, gemäß den Anmerkungen der Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss 2013, entsprechend kenntlich gemacht.

Die größten Anteile an den neu beschafften Maschinen im Wert von zusammen 722.423,22 € entfielen auf die Technische Schule Aalen mit 374.404,09 €, die Gewerbliche Schule Ellwangen mit 73.490,40 € und die Fachschule für Leiterplattentechnik mit 179.040,88 €. In EDV- und TK-Anlagen wurden 267.747,65 € investiert. Bei den technischen Anlagen waren Zugänge von 187.942,51 € zu verbuchen.

Auch im Hinblick auf eine Erleichterung und Sicherung der Abläufe in der Anlagenbuchhaltung wird auf die Notwendigkeit des Erlasses einer Inventarisierungsrichtlinie hingewiesen.

1.2.7 **Betriebs- und Geschäftsausstattung** **2.504.207,12 €**

Auch hier finden nur Gegenstände über einem Anschaffungswert von 1.000,00 € netto Eingang in die Bilanz.

Bilanziert wurde:

Mobiliar	855.962,71 €
EDV/Multimedia	527.115,54 €
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.121.128,87 €

Diese Vermögensposition erhöhte sich gegenüber dem Stand zum 31.12.2013 um 127.288,12 €. Dieser Wert setzt sich zusammen aus Erwerb von Gegenständen von rd. 641.000,00 € sowie Abschreibungen/Abgängen von rd. - 514.000,00 €.

1.2.8 **Vorräte** **517.436,25 €**

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, wie Rohstoffe (z. B. Streusalz), Hilfsstoffe und Betriebsstoffe (z. B. Heizöl). Vorräte werden verbraucht; sie sind nicht abnutzbar und damit nicht planmäßig abzuschreiben (§ 46 Abs. 1 GemHVO).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu den Anschaffungskosten. Es gelten die allgemeinen Vereinfachungsmöglichkeiten.

Bilanziert wurde:

Rohstoffe/Fertigungsmaterial	
Salz und Sole, Plaketten KFZ-Zulassung, KFZ-Briefe	460.593,72 €
Betriebsstoffe (Heizöl, Hackschnitzel, Pellets)	56.842,53 €

Das Vorratsvermögen erhöhte sich zum Jahresende um 5.537,15 €.

Als vereinfachende Bewertungsmöglichkeiten stehen beim Vorratsvermögen zur Verfügung das Durchschnittswertverfahren bei Gruppenbewertung, die Bildung eines Festwertes oder ein Verbrauchsfolgeverfahren (fifo, lifo).

Die Bewertung der Vorratsgüter Salz und Sole ist auf das gewogene Durchschnittswertverfahren umzustellen.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB) 2.163.690,97 €

Im Bilanzkonto Anlagen im Bau werden Gegenstände des Sachanlagevermögens erfasst, für die bis zum Abschlussstichtag bereits Auszahlungen getätigt wurden, die jedoch noch nicht fertiggestellt sind.

Bilanziert wurde:

Anzahlungen auf Sachanlagen	2.138,43 €
AiB Hochbau	1.955.859,45 €
AiB Technische Anlagen	399.007,25 €
AiB Kreisstraßen	64.297,98 €
<u>AiB Allgemein</u>	<u>143.392,61 €</u>
Summe AiB Anlagevermögen	2.564.695,72 €
Zuschüsse AiB Hochbau	- 292.918,50 €
Zuschüsse AiB Tiefbau	0,00 €
Zuschüsse AiB Kreisstraßen	- 108.086,25 €
<u>Zuschüsse AiB Allgemein</u>	<u>0,00 €</u>
Summe AiB Zuschüsse	- 401.004,75 €

Den auf der Aktivseite zu bilanzierenden Anschaffungs- und Herstellungskosten von Anlagen im Bau stehen in der Regel Zuschüsse und Zuweisungen gegenüber, die grundsätzlich auf der Passivseite in Sonderposten auszuweisen sind. Da KIRP jedoch die spezifische Kontierung auf der Passivseite nicht anbietet, werden auch die Zuweisungen und Zuschüsse zunächst auf entsprechenden Aktiv-AiB-Konten (im Haben) ausgewiesen und bei Aktivierung der Maßnahmen auf die entsprechenden Sonderposten umgebucht.

Die Bestände der Konten Anlagen im Bau des Anlagevermögens verminderten sich zum Ende des Jahres 2014 um - 564.957,05 € auf 2.564.695,72 €. Der Bestand an noch nicht umgebuchten Zuschüssen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 208.096,74 € auf 401.004,75 €.

Noch nicht auf die endgültigen Konten umgebucht werden konnten u. a. die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Fassadensanierung von 757.558,14 € sowie der Modernisierung von Heizungsanlage und Brandschutz von 359.074,17 € beim BSZ Schwäbisch Gmünd; hier stand auf der anderen Seite noch der entsprechende Zuschuss mit 292.918,50 €.

Ebenfalls noch nicht abgewickelt werden konnten die Flachdachsanieierung beim BSZ Ellwangen mit aufgelaufenen Ausgaben von 490.941,02 € und die energetische Dachsanieierung beim Verwaltungsgebäude Aalen, Stuttgarter Straße 41, mit verbuchten Ausgaben von 184.534,75 €.

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

36.300,00 €

Eine Beteiligung (vgl. §§ 103 und 103 a GemO) im gemeindefinanzwirtschaftlichen Sinn liegt vor, wenn der Landkreis Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen mit der Absicht erwirbt, einen dauerhaften Einfluss auf die Betriebsführung des Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben.

Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt keine planmäßige Abschreibung. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ist das Finanzvermögen gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO außerplanmäßig abzuschreiben, um dieses mit einem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihm am Bilanzstichtag beizulegen ist. Es besteht eine Abwertungspflicht.

Verbundene Unternehmen sind die Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt, also z. B. die Mehrheit der Stimmrechte innehat.

Bilanziert wurde:

WiRO

36.300,00 €

Im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die GPA wurde festgestellt, dass die Stammkapitaleinlagen des Ostalbkreises an der Ostalbklinikum Service GmbH, der Servicegesellschaft St. Anna-Virngrund-Klinik mbH und der Servicegesellschaft Stauferklinikum mbH von den Krankenhaus-Eigenbetrieben zu bilanzieren waren. In der Bilanz des Ostalbkreises wurden diese Werte (zusammen 62.750,00 €) somit in Abgang genommen bzw. gegen das Basiskapital verrechnet (§ 63 Abs. 2 GemHVO).

Weiterhin stellte die GPA fest, dass das Stammkapital des Rehabilitationszentrums (100.000,00 €) auf die Bilanzposition Sondervermögen umzubuchen sei; dies wurde entsprechend umgesetzt.

1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

1.637.980,58 €

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält.

Eine Aufnahme der rechtlich selbstständigen Stiftungen in die Vermögensrechnung der Kommune erfolgt deshalb nicht, da die Kommune lediglich Stiftungsverwalterin ist. Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen findet somit keinen Eingang in die Bilanz des Ostalbkreises.

Eine Sparkassenträgerschaft ist nicht als Vermögensgegenstand in der Vermögensrechnung anzusetzen.

Bilanziert wurde:

GOA	980.000,00 €
Zentrum für Gestaltung und Wirtschaftskommunikation	76.693,78 €
Technologiezentrum Aalen GmbH	7.680,00 €
SPRAIT-TECH GmbH	25.500,00 €
Reha Südwest gGmbH	2.556,46 €
P.E.G.A.S.U.S. GmbH & Co. KG	102.258,38 €
Aalener Thermal-Mineralbad GmbH & Co. KG	255.645,94 €
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU)	187.644,02 €
Zweckverband Erholungsgebiet Rainau-Buch	1,00 €
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken	1,00 €

Mitgliedschaften in Zweckverbänden mit kameraler Rechnungsführung stellen keine Beteiligungen dar. Geleistete Investitionszuschüsse können als aktive Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden.

Aufgrund des Hinweises der GPA wurden die Genossenschaftsanteile des Ostalbkreises an der Kreisbaugenossenschaft Ostalb e.G. von 5.250,00 € und der Baugenossenschaft Ellwangen e.G. von 2.080,00 € in die Bilanzposition 1.3.4 Ausleihungen umgebucht.

1.3.3 Sondervermögen

12.962.183,77 €

Zum Sondervermögen zählt nach § 96 Abs. 1 GemO u. a. das Vermögen der Eigenbetriebe. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich analog der Beteiligungen. Zu bilanzieren sind die tatsächlichen Bar- und Sacheinlagen.

Nach § 62 Abs. 5 GemHVO besteht die Möglichkeit, wenn die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einer Beteiligung einen unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würde, das anteilige Eigenkapital anzusetzen. Das anteilige Eigenkapital wird durch die sogenannte „Spiegelbildmethode“ ermittelt. Die Beträge, die in der Bilanz des Unternehmens als festgesetztes Kapital, als Rücklagen und Verlustvorträge ausgewiesen werden, sind entsprechend dem Beteiligungsverhältnis bei der Kommune als Beteiligung auszuweisen.

Bilanziert wurde:

Ostalb-Klinikum Aalen	3.929.556,40 €
Medizinisches Dienstleistungszentrum	11.635,65 €
Vermögensverwaltung Immobilie Bopfingen	64.728,24 €
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	5.697.052,93 €
Zentralapotheke Mutlangen	236.857,67 €
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	2.522.352,88 €
Rehabilitationsmedizin Ostalb	500.000,00 €

Die Krankenhaus-Eigenbetriebe wurden vom Träger Ostalbkreis nicht mit Eigenkapital in Form von Bareinlagen ausgestattet. Übergeben wurden jedoch Sacheinlagen in Form von Grundstücken, Gebäuden und Ausstattungsgegenständen.

Diese Kapitalwerte sind in den Kapitalrücklagen der dortigen Bilanzen enthalten.

Vom Beteiligungskapital zu unterscheiden sind grundsätzlich die geleisteten Investitionszuschüsse des Landkreises, die ebenfalls in den jeweiligen Kapitalrücklagen der Kliniken ausgewiesen werden und beim Träger als aktive Sonderposten geführt werden sollen.

Im Jahr 2014 fanden folgende Veränderungen dieser Bilanzposition statt:

Bei der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen spiegelt sich die Übertragung zweier Grundstücke an das Klinikum (Tauschvertrag DRK, Werkstattgebäude Dalkinger Str. 26) in einem Anlagenzugang im Wert von zusammen 204.561,00 €.

Wie bereits oben bei Bilanzposition 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen dargelegt, wurde das Stammkapital an der Rehabilitationsmedizin Ostalb von 100.000,00 € in das Sondervermögen umgebucht.

Die GPA bestätigte außerdem die Forderung der Rechnungsprüfung, dass die vom Ostalbkreis als zusätzliche Eigenkapitalausstattung ausbezahlte Kapitalrücklage von 400.000,00 € ebenfalls zu bilanzieren sei. Dies wurde ebenfalls umgesetzt, indem der Betrag mit dem Basiskapital verrechnet wurde (§63 Abs. 2 GemHVO).

1.3.4 Ausleihungen 158.060,82 €

Ausleihungen sind einem Dritten befristet zu festgelegten Konditionen bereitgestellte Geld- und Sachmittel, z. B. Forderungen aus Darlehen, Grund- und Rentenschulden und Hypotheken, nicht jedoch Geldanlagen.

Bilanziert wurde:

Ausleihung an FahrBus Ostalb	150.730,82 €
Kreisbaugenossenschaft Ostalb e.G.	5.250,00 €
Baugenossenschaft Ellwangen e.G.	2.080,00 €

Das „Darlehen“ an FahrBus Ostalb diente der Vorfinanzierung von Chipkarten. Die von den beteiligten Busunternehmen an den Ostalbkreis abgeführten Rückerstattungsbeträge werden als „Tilgung“ des Darlehens angesehen. Im Jahr 2014 wurden Rückflüsse von 9.287,18 € verbucht.

Aufgrund des Hinweises der GPA wurden die Genossenschaftsanteile des Ostalbkreises an den beiden o. g. Genossenschaften von der Bilanzposition 1.3.2 Sonstige Beteiligungen in diese Bilanzposition umgebucht.

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen 5.629.879,83 € Allgemeines

Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen, Abzinsungen sind nicht vorzunehmen.

Die zu bilanzierenden Forderungen sind auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen um ein zutreffendes Bild der Vermögenslage in der Bilanz auszuweisen. Gemäß dem Bilanzierungsgrundsatz der Einzelbewertung sind zweifelhafte Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls grundsätzlich einzeln wert zu berichtigen (Einzelwertberichtigung) - z. B. befristete Niederschlagung.

Daneben besteht in bestimmten Bereichen eine Notwendigkeit, den Gesamtbestand der Forderungen pauschal wert zu berichtigen, um das allgemein auftretende Ausfallrisiko zu erfassen (Pauschalwertberichtigung). Bemessungsgrundlage ist hier der gesamte Forderungsbestand, bereinigt um die Forderungen, bei denen bereits Einzelwertberichtigungen vorgenommen wurden. Das zugrunde gelegte Verfahren zur Ermittlung des allgemeinen Ausfallrisikos basiert auf den Ausfallquoten der Vorjahre und wurde zwischen den Fachbereichen, der Kämmerei und der Rechnungsprüfung festgelegt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren) und Beiträgen.

In der Buchführung sind Forderungen - unabhängig von ihrer Fälligkeit - grundsätzlich zum Zeitpunkt ihrer Entstehung zu bilanzieren.

Der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen ermäßigte sich gegenüber dem Anfangsbestand um - 4.630.352,64 €.

Die bilanzierten Pauschalwertberichtigungen erhöhten sich um - 25.772,53 € und betragen zum 31.12.2014 - 222.546,44 €.

1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen 12.584.503,71 €

Hierbei handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich.

Dieser Forderungsbestand ermäßigte sich im Vergleich zum Vorjahr um - 10.262.808,42 €.

Die Ursache setzte ganz überwiegend der um - 9.313.103,17 € gestiegene Stand der Wertberichtigungen. Aufgrund eines Hinweises der GPA bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde erstmals eine Wertberichtigung auf Leistungen im Bereich des Unterhaltsvorschlusses von 8.730.397,08 € eingebucht. Die Verwaltung hatte bislang davon abgesehen, da entsprechende Zahlungsausfälle z. T. vom Bund übernommen werden.

Nach wie vor entstammt der dominierende Teil der Forderungen dem Bereich der Jugendhilfe; der Bestand belief sich auf 9.538.017,47 €, darin waren Unterhaltsvorschlusleistungen von 1.190.392,57 € (nach Abzug der Wertberichtigungen von 8.730.397,08 €) und Mündelgelder von 7.314.285,39 € enthalten. Weitere 2.319.440,80 € entfielen auf die Forderungen Jobcenter (nach Abzug der Wertberichtigungen von 1.438.747,64 €), die Altforderungen SGB II von 3.414.221,55 € wurden zu 100 %, wertberichtigt. Im Bereich Soziales waren Forderungen von 728.451,34 € (nach Abzug der Wertberichtigungen von 987.807,79 €) zu verzeichnen.

1.3.8 Privatrechtliche Forderungen 44.263.567,50 €

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen den Gegenwert einer im Rahmen der gewöhnlichen Tätigkeit der Verwaltung erbrachten Lieferung oder Leistung dar.

Die Forderungen sind unabhängig von ihrer Fälligkeit in dem Haushaltsjahr zu erfassen, in dem sie entstanden sind.

Die privatrechtlichen Forderungen nahmen zum 31.12.2014 insgesamt um 1.213.525,45 € zu.

Dabei ermäßigte sich der Bestand des Kontos 1611000 „Privatrechtliche Forderungen“ um - 5.332.994,95 €. Über dieses Forderungskonto werden u. a. auch die Rückzahlungen der Betriebsmittel der Krankenhaus-Eigenbetriebe abgewickelt. Durch einen Buchungsfehler beim Jahreswechsel 2013/2014 wurden hier Zahlungseingänge von 4,45 Mio. € dem Jahr 2014 statt 2013 zugeordnet. Dieser Vorgang führte in 2013 zum Ausweis eines zu hohen Forderungsbestandes auf diesem Konto und in 2014 mit zur eingangs erwähnten deutlichen Reduzierung des Forderungsbestandes gegenüber dem Vorjahr.

Die Summe der am 31.12.2014 an die Krankenhaus-Eigenbetriebe ausbezahlten Betriebsmittel belief sich auf 39.716.300 € (2013: 32.366.300,00 €, 2012: 32.266.300,00 €).

1.3.9 Liquide Mittel - 22.100.318,50 €

Im NKHR werden die liquiden Mittel gemäß Kontenrahmen BW in

1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten,
2. Sonstige Einlagen und
3. Bargeld unterschieden.

Als Teil des Finanzvermögens sind liquide Mittel im NKHR zu ihrem Nennwert zu bewerten.

Bei Kontengruppe 17, Liquide Mittel, wurden folgende Bestände bilanziert:

<u>Gesamtbetrag</u>	<u>- 22.100.318,50 €</u>
davon	
Verrechnungszahlwege	86.528,28 €
Abrechnungszahlweg Zahlstellen	98,95 €
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten einschl. Schwebeposten:	
Kreissparkasse Ostalb	- 22.821.460,45 €
Postgiro Bestandsverschiebung	0,00 €
KSK Jobcenter	581.306,52 €
<u>Zusammen</u>	<u>- 22.153.526,70 €</u>
Bargeld (Konten 1741):	
<u>Zusammen</u>	<u>53.208,20 €</u>

Bei den Sichteinlagen des allgemeinen Girokontos bei der KSK sind sechs Schecks über - 2.617,80 €, Überweisungen mit - 231.304,68 € sowie Lastschriften mit 26.082,87 € enthalten.

Bei den Sichteinlagen des Girokontos Jobcenter bei der KSK sind Überweisungen mit - 283,52 € sowie Lastschriften mit 128,09 € enthalten.

Diese Beträge sind in der Finanzrechnung gebucht, dem Girokonto am Bilanzstichtag jedoch noch nicht belastet.

Die bilanzierten Werte der beiden Kreissparkassenkonten stimmen mit den tatsächlichen Girokontobeständen zum 31.12.2014 und dem letzten Tagesabschluss 2014 überein.

Der sehr hohe negative Kassenbestand von - 22.100.318,50 € resultiert aus den Betriebsmitteln der Krankenhaus-Eigenbetriebe, welche sich zum Jahresende auf - 39.716.300,00 € beliefen.

Im Vergleich zum 01.01.2014 verschlechterte sich der Kassenbestand (ohne Bargeld) insgesamt um - 1.378.079,97 €. Dies ist zurückzuführen auf den Finanzierungsmittelüberschuss aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit von 12.769.198,92 €, den Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von - 2.333.383,67 € sowie den negativen Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen von - 11.813.895,22 €.

2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 7.425.161,41 €

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich in der kommunalen Bilanz grundsätzlich um Ausgaben bzw. Auszahlungen, die vor dem Abschlussstichtag gebucht und ausbezahlt wurden, die jedoch Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten dürfen nicht saldiert werden.

Bilanziert wurde:

Gehälter Beamte	1.190.262,08 €
GB Soziales	1.777.989,78 €
GB Jugend und Familie	524.870,67 €
GB Integration und Versorgung	435.894,44 €
GB Jobcenter	3.496.144,44 €
Sonstige	0,00 €

2.2 Sonderposten für geleistete

Investitionszuschüsse

16.442.444,86 €

Gemäß § 40 Absatz 4 Satz 1 GemHVO sollen geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Für die Eröffnungsbilanz wurde die zugelassene Vereinfachungsregelung in Anspruch genommen und auf den Ansatz geleisteter Investitionszuwendungen und -zuschüsse verzichtet (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Betroffen sind hier in erster Linie die an die Krankenhaus-Eigenbetriebe bezahlten Investitionszuschüsse.

Es werden somit die ab dem Jahr 2012 geleisteten Investitionszuschüsse bilanziert.

Bilanziert wurde:

Investitionszuschüsse an Dritte	2.206.454,68 €
Zuschüsse für Infrastrukturvermögen	476.828,97 €
Investitionszuschüsse an Kliniken	12.442.708,45 €
Investitionszuschüsse für Pflegeheime	265.100,02 €
Investitionszuschüsse für sonstige Maßnahmen	1.051.352,74 €

Bei der Position Investitionszuschüsse an Dritte handelt es sich um ein temporäres Parkkonto, ähnlich den Konten Anlagen im Bau. Hier werden zunächst alle Investitionszuschüsse verbucht, bis die mit diesen Mitteln geförderten Vermögensgegenstände beim Empfänger der Zuschüsse in Betrieb genommen, bzw. aktiviert werden. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Umbuchung der Zuschüsse in die vier anderen endgültigen Sonderpostenkonten und die Auflösung der Beträge beginnt.

Im Jahr 2014 waren hier Zugänge von zusammen 4.913.001,66 € zu verzeichnen. Davon flossen an das Ostalb-Klinikum Aalen u. a. 1.000.000,00 € für den Neubau der Frauenklinik (Zugang und Abgang), 805.000,00 € (Zugang und Abgang) für die Interdisziplinäre Notaufnahme, 570.000,00 € für die Anpassung der Wasserversorgung und 500.000,00 € für die Außenanlagen. Das Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd erhielt u. a. für die energetische Sanierung des Bettenhauses Süd 542.000,00 € (Zugang und Abgang) und für den östlichen Gebäudeteil 395.000,00 €. An die St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen wurden u. a. 212.000,00 € (Zugang und Abgang) zur Einrichtung einer psychiatrischen Institutsambulanz in Schwäbisch Gmünd überwiesen.

Auf die endgültigen Sonderposten-Konten wurden insgesamt - 8.645.546,98 € umgebucht, darunter - 6.079.545,32 € für die Frauenklinik am Ostalb-Klinikum, - 1.000.000,00 € für die Fassadensanierung beim Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd und - 250.000,00 € für das Carl Zeiss Konferenz- und Veranstaltungszentrum Oberkochen.

Im Bereich des Infrastrukturvermögens waren dem Sonderposten Randstein- und Kanalbeiträge von zusammen 35.191,00 € zuzuführen, außerdem aufgrund der Übertragung des Radweges Zimmern - Böbingen an die Stadt Schwäbisch Gmünd weitere Bauausgaben von 20.890,80 €.

Dem Sonderposten Kliniken wurden neben den oben unter „Investitionszuschüsse an Dritte“ genannten Beträgen auch Zuschüsse für den BA 3 in Ellwangen von 105.000,00 € sowie den Einbau einer Karusselltüre am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd von 100.000,00 € zugeführt.

Beim Sonderposten für Pflegeheime waren im Jahr 2014 nur Abschreibungen, keine Zugänge zu verbuchen.

Der Bilanzposition Zuschüsse für sonstige Maßnahmen wurden neben dem o. g. Zuschuss an das Carl Zeiss Konferenz- und Veranstaltungszentrum Oberkochen von 250.000,00 € u. a. die Zuschüsse des Landkreises zur Erthüchtigung der Rettungsleitstelle Ostwürttemberg von 290.852,59 € zugeführt.

Passiva**1. Kapitalposition****1.1 Basiskapital 167.045.144,25 €**

Das Basiskapital ist die sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

Das Basiskapital darf nicht negativ werden, es dient u. a. der Abdeckung von Fehlbeträgen (§ 25 Abs. 3 GemHVO), oder der Berichtigung der Eröffnungsbilanz (§ 63 Abs. 2 GemHVO).

Berichtigungen in der Eröffnungsbilanz können bis zum vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 63 Abs. 3 GemHVO) und sind über das Basiskapital abzuwickeln (§ 63 Abs. 2 GemHVO).

Das Basiskapital erhöhte sich im Rechnungsjahr 2014 aufgrund von Korrekturen der Eröffnungsbilanz um 337.250,00 €.

Wie bereits oben unter Aktiva, Ziffer 1.3.1 dargelegt, wurden die Stammkapitaleinlagen des Ostalbkreises an der Ostalb-Klinikum Service GmbH, der Servicegesellschaft St. Anna-Virngrund-Klinik mbH und der Servicegesellschaft Stauferklinikum mbH von zusammen 62.750,00 € in der Bilanz des Ostalbkreises bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in Abgang genommen und als Abgang im Basiskapital verbucht.

In Aktiva, Ziffer 1.3.3 wurde bereits erläutert, dass das Sondervermögen Rehabilitationsmedizin Ostalb um 400.000,00 € zu erhöhen war; diese Buchung stellte einen Zugang beim Basiskapital dar.

1.2 Rücklagen

Rücklagen sind im NKHR Teil der Kapitalposition der Bilanz. Sie entsprechen nicht der bisherigen Allgemeinen Rücklage in der Kameralistik. Eine Überleitung der kameraleen allgemeinen Rücklage ins NKHR gibt es nicht.

Folgende Rücklagenarten sind in § 23 GemHVO vorgesehen:

- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses
- Zweckgebundene Rücklagen.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**18.844.479,71 €**

Für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses ist eine gesonderte Rücklage zu führen (§ 90 Abs. 1 GemO, §§ 23, 49 Abs. 3 GemHVO). Die dort angesammelte Mittel sollen zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses (§ 24 Abs. 1 GemHVO) und zur Deckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses (§ 25 Abs. 1 GemHVO) verwendet werden.

In dieser Bilanzposition waren zum 31.12.2014 die folgenden Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen:

Haushaltsjahr 2012	5.678.715,74 €
Haushaltsjahr 2013	5.034.392,16 €
Haushaltsjahr 2014	8.131.371,81 €

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses 250.462,97 €

Auch für Überschüsse aus Sonderergebnissen ist eine gesonderte Rücklage zu führen (§ 90 Abs. 1 GemO, §§ 23, 49 Abs. 3 GemHVO). Sie soll dem Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses (§ 24 Abs. 2 GemHVO) und der Deckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses (§ 25 Abs. 2 GemHVO) dienen, sowie zur Deckung des Fehlbetrags beim Sonderergebnis herangezogen werden (§ 26 Abs. 4 GemHVO).

Im Haushaltsjahr 2014 ergab sich beim Sonderergebnis ein Fehlbetrag von - 56.888,23 € (2012: + 239.091,10 €, 2013: + 68.260,10 €); dieser Betrag war der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu entnehmen.

Die außerordentlichen Erträge betragen 26.654,39 €, die außerordentlichen Aufwendungen 83.542,62 €.

Die außerordentlichen Erträge setzen sich zusammen aus Grundstücksverkäufen/-abtretungen sowie aus dem Verkauf von Fahrzeugen und Geräten bzw. Maschinen.

Die außerordentlichen Aufwendungen wurden v. a. verursacht durch außerplanmäßige Anlagenabgänge beim beweglichen Vermögen im Wert von zusammen 83.180,13 €.

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen 0,00 €

Nach § 23 Satz 2 GemHVO können neben den Ergebnissrücklagen auch Rücklagen für andere Zwecke gebildet werden. Hier wäre z. B. das Stiftungskapital (Differenz Aktiva-Passiva) einer rechtlich unselbstständigen Stiftung auszuweisen, ferner Kapitalzuschüsse, die der Landkreis zur Stärkung des Eigenkapitals und nicht als aufzulösende Investitionszuwendungen erhält.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07.06.2011 beschlossen, den Erlös aus dem Verkauf des Areals Hopfenstraße 65/67 einer zweckgebundenen Verwendung für den Verwaltungsstandort Aalen zuzuführen. Da die zweckgebundene Rücklage im NKHR nicht der internen Mittelbindung dient, darf hier kein entsprechender Ansatz erfolgen.

1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

- 68.753,44 €

Fehlbeträge aus Vorjahren, deren Ausgleich im Rahmen des Jahresabschlusses nicht möglich war, werden vorgetragen.

Hier werden die noch ungedeckten Fehlbeträge aus dem Abfallhaushalt ausgewiesen. Die Deckung erfolgt jeweils im Zeitraum von max. 5 Jahren über die Gebührenkalkulation.

Im Rechnungsjahr 2014 entstand im Bereich Erdaushub und Bauschutt ein Fehlbetrag von 5.180,42 €. Beim Haus- und Gewerbemüll konnte ein Überschuss von 482.415,57 € erzielt werden.

Im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz hat die GPA festgestellt, dass der Ausgleich der gebührenrechtlichen Unterdeckungen wegen der fehlenden Ausgleichsverpflichtung im KAG nicht wie in der Vergangenheit geschehen durch die Verbuchung in der Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren“ zunächst in der Ergebnisrechnung ausgeglichen werden kann, sondern dass ein entsprechendes negatives ordentliches Ergebnis auszuweisen ist. Gebührenrechtliche Kostenunterdeckungen gehen im Jahr des Entstehens und des Ausgleichs jeweils im Gesamtergebnis unter. Nach Weisung der GPA sind die noch bestehenden Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren durch Entnahmen aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses mit diesen zu verrechnen; dies ist noch nicht erfolgt.

Der im Haushaltsjahr 2014 entstandene Fehlbetrag wurde wie oben gefordert nicht in die o. g. Bilanzposition eingebucht.

Unabhängig von dieser geschilderten haushaltsrechtlichen Behandlung/Verbuchung von Kostenunterdeckungen erfolgt ihre Refinanzierung i. d. R. über die Gebührenkalkulation. Die Entstehung und die Abdeckung der Fehlbeträge im Rahmen der Gebührenkalkulation in den Jahren 2009 bis 2014 stellen sich wie folgt dar:

Abfallbeseitigung					
	entstanden	bis 2012 gedeckt	2013 gedeckt	2014 gedeckt	31.12.2014 ungedeckt
	€	€	€	€	€
2009	319.169,48	25.816,22	21.824,65	271.528,61	0,00
2010	12.451,56	0,00	1.539,35	10.912,21	0,00
2011	856.165,71	0,00	0,00	834.478,37	21.687,34
2012	16.706,89	0,00	0,00	0,00	16.706,89
2013	30.359,21	0,00	0,00	0,00	30.359,21
2014	5.180,42	0,00	0,00	0,00	5.180,42
Ges.	1.240.033,27	25.816,22	23.364,00	1.116.919,19	73.933,86

2. **Sonderposten**
2.1 **Sonderposten für Investitionszuweisungen** 41.894.762,54 €

Nach § 40 Abs. 4 GemHVO können empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Bei den Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die der Landkreis für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat.

Die Bilanzierung der Sonderposten erfolgt in dieser Bilanzposition mit der Inbetriebnahme/Aktivierung der geförderten Maßnahme. Davor werden die Mittel auf der Aktivseite bei den Anlagen im Bau ausgewiesen (vgl. die Anmerkungen dort).

Bilanziert wurde:

Sonderposten für bewegliches Vermögen	1.101.909,62 €
Sonderposten für unbewegliches Vermögen	4.187,50 €
Sonderposten für Gebäude	26.333.369,14 €
Sonderposten für Infrastrukturvermögen	14.455.296,28 €

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen ermäßigte sich gegenüber dem Anfangsbestand um - 1.632.496,27 €.

Dabei waren Zugänge von insgesamt 752.621,02 € und Auflösungen von - 2.385.117,29 € zu verbuchen, Abgänge hingegen nicht.

Es wurde u. a. ein Zuschuss verbucht für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Gschwend-Ottenried mit 90.000,00 €, für die Beseitigung des Bahnübergangs Rindelbach mit 82.000,00 €, für die Bahnbrücke Sachsenhof mit 110.600,00 € und für den Leintalradweg mit 217.700,00 €.

2.3 **Sonderposten für Sonstiges** 3.729.630,27 €

Diese Bilanzposition umfasst den Gegenwert von Geldspenden, die zur Anschaffung von Vermögensgegenständen des Sachvermögens zu verwenden sind, sowie Sachspenden, die aus Vermögensgegenständen des Sachvermögens bestehen. Ebenfalls hier zu verzeichnen sind die Restwerte der von Bund und Land in die Straßenbaulast des Landkreises übertragenen Straßen.

Die Sonderposten sind analog der Abschreibung aufzulösen.

Bei Geldspenden für bewegliches Vermögen und bei Sachspenden, die aus Vermögensgegenständen des Sachvermögens bestehen, werden nur Spenden und Gegenstände über einem Anschaffungswert von 1.000,00 € netto bilanziert.

Bis zum Haushaltsjahr 2013 wurden alle hier genannten Sonderposten auf einem Sachkonto „Sonstige Sonderposten“ verbucht. Im Jahr 2014 wurde eine Aufteilung auf mehrere Sachkonten vorgenommen, um eine bessere Übersichtlichkeit herzustellen.

Bilanziert wurde:

Sonstige Sonderposten bewegliches Vermögen	150.759,34 €
Sonstige Sonderposten unbewegliches Vermögen	25.565,59 €
Sonstige Sonderposten Infrastrukturvermögen	3.553.305,34 €

Die hier ausgewiesenen Werte ermäßigten sich im Vergleich zum Vorjahr um - 215.114,66 € (Zugänge 77.891,09 €, Auflösungen - 293.005,75 €).

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die ihrer Entstehung und/oder ihrer Höhe nach ungewiss sind, hinreichend sicher erwartet werden können und der Periode ihrer Verursachung zugeordnet werden sollen. Rückstellungen sind Passivposten, mit denen künftige Auszahlungen aufwandswirksam bereits im Haushaltsjahr erfasst werden.

Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen, d. h. in Höhe desjenigen Betrages, welcher zum Zeitpunkt der künftigen Inanspruchnahme tatsächlich aufzubringen ist (einschließlich eventueller künftiger Preis- und Kostensteigerungen).

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen 453.758,87 €

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden u. a. für die Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen.

Bilanziert wurde:

Altersteilzeit	408.765,25 €
Sabbatjahr	44.993,62 €

Die Rückstellungen im Bereich der Altersteilzeit ermäßigten sich im Jahr 2014 um 536.435,08 €. Es wurden keine neuen Altersteilzeitverträge abgeschlossen, d. h. es fanden keine Zugänge zur Rückstellung statt.

3.2 Unterhaltungsvorschussrückstellungen 793.595,05 €

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind die Forderungen der Kommune gegenüber den Unterhaltungspflichtigen einzeln und pauschal wert zu berichtigen. Von der verbleibenden Höhe des Forderungsbestandes sind 2/3 (Bundes- und Landesanteil) der Rückstellung zuzuführen (vgl. § 1 Gesetz zur Durchführung des Unterhaltungsvorschussgesetzes).

Auch hierbei handelt es sich um eine Pflichtrückstellung gem. § 41 Abs. 1 GemHVO.

Im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz stellte die GPA klar, dass auch die Forderungen des Unterhaltungsvorschusses im Wert zu berichtigen seien und dass die Berechnung des Rückstellungsbetrages nach den Vorgaben des Bilanzierungsleitfadens vorgenommen werden sollte.

Infolge dessen ermäßigte sich der Rückstellungsbetrag gegenüber dem Vorjahr um - 7.876.430,83 €.

3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien 17.825.147,65 €

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien sind verpflichtend Rückstellungen zu bilden.

Hier wurde die im kameralen Abschluss 2011 ausgewiesene Rekultivierungsrücklage übernommen. Diese Rücklage wurde in der Vergangenheit aus den tatsächlich über die Abfallgebühren erwirtschafteten Rekultivierungs- und Nachsorgekostenanteilen gebildet.

Da die Mittel der ehemaligen Sonderrücklage Abfallbeseitigung in vergangenen Jahren als Innere Darlehen vom Gesamthaushalt in Anspruch genommen wurden, erfolgt eine Verzinsung des jeweiligen Bestandes durch den Gesamthaushalt i. H. von 4 %. Dieser Betrag wird der Rückstellung zugeführt. Die Entnahmen entsprechen den tatsächlichen Rekultivierungsaufwendungen.

Die Bilanzposition ermäßigte sich im Jahr 2014 um insgesamt - 806.686,64 €.

Diese Veränderung erklärt sich wie folgt:

	Zuführung	Entnahme
Deponie Ellert	241.047,33 €	1.333.526,24 €
Deponie Reutehau	422.770,18 €	188.003,18 €
Deponie Herlikofen	51.025,27 €	0,00 €

3.4 Gebührenüberschussrückstellungen 881.154,12 €

Am Ende des Gebührenbemessungszeitraums entstehende Kostenüberdeckungen sind in den Gebührenkalkulationen der folgenden fünf Jahre zwingend gebührenmindernd zu berücksichtigen. Die Kostenüberdeckung hat damit den Charakter einer Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler und ist daher bilanziell zu berücksichtigen.

Hier werden die Gebührenüberdeckungen aus dem Abfallhaushalt nachgewiesen.

Im Bereich Haus- und Gewerbemüll entstand im Jahr 2014 ein Gebührenüberschuss von 482.415,57 €, dieser wurde der Rückstellung zugeführt. Gleichzeitig wurde der im Jahr 2012 entstandene Überschuss von 547.378,70 € über die Gebührenkalkulation 2014 den Gebührenzahlern wieder zugute gebracht; dieser Betrag wurde deshalb der Rücklage entnommen.

3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren 936.967,00 €

In die Pflichtrückstellung aus anhängigen Gerichtsverfahren sind alle mit einem Prozess (sowohl als Beklagter als auch als Kläger) zusammenhän-

genden Aufwendungen einzukalkulieren, ggf. einschließlich (anteiligem) Streitwert. Die Rückstellung darf sich dabei nur auf die Kosten der Instanz beziehen, in der der Prozess derzeit verhandelt wird. Eine Rückstellung ist dann zu bilden, wenn eine Streitsache am Bilanzstichtag bereits rechtshängig ist, unabhängig von der eigenen Einschätzung der Erfolgsaussichten.

Bilanziert wurde:

Erstattung von Eingliederungshilfeleistungen	901.967,00 €
Gerichtsverfahren Bäckerei/Metzgerei BSZ Schwäbisch Gmünd	35.000,00 €

Die Rückstellung für ggf. zu erstattende Eingliederungshilfeleistungen war um rd. 217.000,00 € zu erhöhen, die Rückstellungen im Zusammenhang mit Erstattungen für Krankenhausbehandlung von rd. 262.000,00 € musste zur Auszahlung in Anspruch genommen werden und die Rückstellung bei Bildung und Teilhabe von rd. 263.000,00 € konnte aufgelöst werden.

3.7 Sonstige Rückstellungen 5.525.296,74 €

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO können weitere Wahl-Rückstellungen gebildet werden. Davon wurde Gebrauch gemacht.

Bilanziert wurde u. a.:

Leistungsorientierte Bezahlung	676.231,00 €
Verluste 2014 der Krankenhaus-Eigenbetriebe	2.315.000,00 €
Erstattung von Altfällen an den Bund (Jobcenter)	1.313.570,75 €
Notarzdienste Ellwangen, Bopfingen, Neresheim	108.056,99 €
Urteil diskriminierungsfreie Bezahlung	1.000.000,00 €

Die im Vorjahr gebildete Rückstellung bzgl. der Mittagsverpflegung bei Bildung und Teilhabe von rd. 540.000,00 € konnte aufgelöst werden, ebenso die im Revisionsverfahren Bildung und Teilhabe zurück gestellten 170.000,00 €.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 29.093.706,04 €

Kredite sind in Höhe des Rückzahlungsbetrages zu passivieren. Die äußere Verschuldung des Ostalbkreises verringerte sich im Jahr 2014 um - 2.197.371,14 €.

Der Schuldenstand betrug zum 01.01.2014	31.291.077,18 €
Zugang (Kreditaufnahme)	850.000,00 €
Getilgt wurden (ordentliche Tilgung)	- 3.047.371,14 €
Die Verschuldung belief sich zum 31.12.2014 auf	29.093.706,04 €

Im Jahr 2014 wurden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau vier Anträge auf einen zweckgebundenen Kredit aus dem Programm für energetische Sanierungen genehmigt (Volumen zusammen 1.530.000,00 €).

Davon gelangten zwei Darlehen auch in 2014 zur Auszahlung: Ein Darlehen von 500.000,00 € für die Wärmedämmung des Daches des Ostalbkreisshauses in Aalen und 350.000,00 € für die Wärmedämmung des Turnhallendaches am BSZ Aalen.

Bei einer Einwohnerzahl von 308.205 (Basis Zensus 2011) zum 31.12.2014 errechnet sich beim o. g. Darlehensstand eine Pro-Kopf-Verschuldung externer Darlehen von 94,40 €. Unter Einbeziehung des Inneren Darlehens aus dem Bereich Abfallbeseitigung von 17.825.147,65 € (Angaben lt. Rechenschaftsbericht) beläuft sich diese Kennzahl auf 152,23 € und liegt damit unter dem Landesdurchschnitt von 166,71 €.

Das in der kameralen Buchführung ausgewiesene Innere Darlehen aus den Mitteln der Sonderrücklage Abfallbeseitigung erscheint als nur interne Rückzahlungsverpflichtung im NKHR nicht in der Bilanz. § 52 GemHVO sieht weder eine aktive Position (Anspruch auf Rückzahlung = interne Forderung) noch eine passive Position (Verpflichtung zur Rückzahlung = interne Verbindlichkeit) vor. Stattdessen ist die Inanspruchnahme eines Inneren Darlehens im Anhang zur Bilanz darzustellen (§ 22 Abs. 2 und § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO).

Das Innere Darlehen betrug zum 31.12.2014 laut Rechenschaftsbericht noch 17.825.147,65 €.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 12.082.090,39 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zu passivieren, wenn der Vertragspartner seinerseits bereits geleistet hat, die Gegenleistung der Kommune jedoch noch aussteht. Hier sind insbesondere Verbindlichkeiten aus Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen sowie Miet-, Pacht- und Leasingverträgen auszuweisen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ermäßigten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.711.041,54 €.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen - 85.122,78 €

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr. 39 GemHVO). Transferleistungen sind z. B. Leistungen im sozialen Bereich.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Die Bilanz weist hier einen negativen Betrag aus: Rückforderungen im Jugendhilfebereich werden als Rotabsetzungen auf der Habenseite verbucht.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten 1.782.333,78 €

Hier handelt es sich um einen Sammel- und Auffangposten. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt hier - 6.294.354,84 €.

Das Konto unklare Einzahlungen, das in den Vorjahren sehr hohe Beträge ausgewiesen hatte, wurde nun um 7.614.601,89 € reduziert und belief sich zum Bilanzstichtag auf 833.847,15 €. Auf diesem Konto hatten sich u. a. sehr viele und damit in der Summe sehr hohe Erstattungsbeträge aus Leistungen nach SGB II, die zunächst keinen offenen Posten zugeordnet werden konnten bzw. zu denen noch keine Sollstellungen vorhanden waren, angesammelt. Im Jahr 2014 wurden diese Beträge aufgeklärt und das Konto entsprechend bereinigt.

5. **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** **3.174.992,27 €**

Hierunter fallen Einnahmen (z. B. im Voraus erhaltene Miete, Pacht, Zinsen u. a.), die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen sind, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Bilanziert wurde:

Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
PRA Einnahmen GB Soziales	0,00 €
PRA Einnahmen GB Jobcenter	0,00 €
PRA Sonstige (manuelle Buchungen)	0,00 €
Pauschalen nach Flüchtlingsaufnahmegesetz	3.167.237,61 €
PRA Spenden	7.754,66 €

Nach § 15 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes B. W. erhalten die Land- und Stadtkreise für die den unteren Aufnahmebehörden obliegenden Aufgaben Pauschalen.

Diese werden für bestimmte durchschnittliche Verweildauern der verschiedenen Personenkreise gewährt. Die Pauschal-Erträge sind auf diese Verweildauern abzugrenzen.

3.6 **Anhang**

Nach der Vorschrift des § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung eine Einheit bildet. Er ist somit Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses.

Ihm sind folgende Anlagen beizufügen:

- Vermögensübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Übersicht über die ins Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Zum Inhalt des Anhangs enthält § 53 GemHVO zahlreiche Vorschriften.

Neben denjenigen Angaben, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind, sind ferner anzugeben:

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,

3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
5. die Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen,
6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
7. die unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und
8. der Landrat und die Mitglieder des Kreistags, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Bis zur Erstellung dieser Niederschrift wurde der Rechnungsprüfung der Anhang zum Jahresabschluss 2014 des Ostalbkreises im Entwurf vorgelegt. Alle notwendigen Angaben waren enthalten.

3.7 Rechenschaftsbericht

Nach der Vorschrift des § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Inhalt ist in § 54 GemHVO näher beschrieben.

Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen

1. die Ziele und Strategien,
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung und
5. die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge.

Der Rechenschaftsbericht datiert vom 03.11.2015.

Die Pflichtangaben im Rechenschaftsbericht entsprechen den geltenden Vorgaben. Künftig sollten auch Ausführungen zum Stand der Aufgabenerfüllung sowie zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung aufgenommen werden.

II. Prüfung verschiedener Einzelbereiche

1. Soziale Sicherung

1.1 Schwerpunktprüfung Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen nach dem 6. Kapitel SGB XII

Die Prüfung der Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach §§ 53 - 60 SGB XII wurde mit Unterbrechungen in der Zeit von August 2013 bis Mai 2014 durchgeführt und umfasste folgende Bereiche:

1.1.1 Prüfung von Einzelfällen inkl. Kontierung in den Leistungsbereichen

- a. Werkstatt für behinderte Menschen
- b. ambulant betreutes Wohnen
- c. Wohnen in Einrichtungen

Im Rahmen der Prüfung wurden die Leistungen ab 01.01.2007 bei insgesamt 66 Fallakten geprüft. Von den 36 teilstationären Fällen waren 23 und von den 30 vollstationären Fällen 12 ohne Beanstandung.

Insgesamt lagen keine gravierenden Mängel vor.

Es wurde Folgendes festgestellt:

- In den Bereichen a. und b. werden aufgrund eines Programmfehlers in Care4 die Einkommensbereinigungen nicht korrekt berechnet. Die Sachbearbeiter behelfen sich mit manuellen Berechnungen und individuellen Eingaben um den Einkommenseinsatz und den Kostenbeitrag für Mittagessen zu berücksichtigen. In einigen dieser Fälle wurde aufgrund der manuellen Berechnung Einkommen wie z. B. Rente, Werkstatteinkommen nicht im Fachverfahren erfasst, was jedoch zur vollständigen Darstellung der finanziellen Verhältnisse erforderlich ist. Der Betreiber des Fachverfahrens wurde zwischenzeitlich zur Behebung des Fehlers aufgefordert.
- Im Bereich c. werden die Kosten des Umzugs vom Heim ins ambulante Wohnen sowie Zuschüsse für Möbel unterschiedlich gebucht. Eine einheitliche Regelung wurde angeregt. Zwischenzeitlich wurden die Sozialhilferichtlinien diesbezüglich geändert und konkretisiert.
- In fünf Fällen wurden die Anträge auf Wohngeld bzw. Rente verspätet gestellt.
- Die übrigen Feststellungen betrafen unterschiedliche Bereiche, die jeweils nur in ein oder zwei Fällen auftraten.

1.1.2 Prüfung der Rechnungen der zentralen Abrechnungsstelle

Die abgerechneten Einzelfälle für den Monat September 2013 der folgenden Träger der Eingliederungshilfe wurden stichprobenhaft überprüft:

- Stiftung Haus Lindenhof, Schwäbisch Gmünd
- Samariterstiftung, Nürtingen
- Rabenhof, Heim für seelisch Behinderte, LWV Eingliederungshilfe GmbH, Ellwangen
- Lebenshilfe für geistig behinderte Menschen e. V., Aalen
- Lebenshilfe für geistig behinderte Menschen e.V., Schwäbisch Gmünd

- Hörgeschädigtenzentrum St. Vinzenz, Vinzenz-von-Paul gGmbH, Schwäbisch Gmünd
- Diakonie Stetten, Kernen

Geprüft wurden:

- a. Vergütungssätze
Abgleich mit den jeweils gültigen Sätzen der Vergütungsvereinbarungen in den Bereichen Tagesstruktur und Wohnen.
Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.
- b. Kostenbeitrag für Mittagessen in der WfbM bei teilstationärer Leistung.
In Care4 ist der Hinweis auf Kostenbeitrag zu hinterlegen. Dazu ist jedoch eine Prüfung der Voraussetzungen in regelmäßigen Abständen erforderlich.
In sieben Fällen wurde der Kostenbeitrag nicht in Abzug gebracht, obwohl in Care4 „Kostenbeitrag als Kürzung der Einrichtungsleistungen“ erfasst wurde.
In zwei von diesen sieben Fällen hätte der Abzug jedoch erfolgen müssen.

Die Ergebnisse unserer Prüfung sind detailliert in der Niederschrift vom 02.09.2014 dargelegt.

1.2 Schwerpunktprüfung Hilfe zur Pflege in Einrichtungen nach dem 7. Kapitel SGB XII

Die Prüfung der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen nach §§ 61 - 66 SGB X wurde mit Unterbrechungen von Juni 2014 bis Februar 2015 durchgeführt.

Das Ergebnis der Prüfung wird in die Niederschrift 2015 aufgenommen werden.

1.3 Schwerpunktprüfung in der Eingliederungshilfe Abrechnung der Fahrtkosten zur WfbM Stiftung Haus Lindenhof in Schwäbisch Gmünd für das Jahr 2013

Für die Fahrtkosten zur WfbM wird für die berechtigten Personen auf Anforderung der Stiftung Haus Lindenhof monatlich eine pauschale Abschlagszahlung geleistet. Die Endabrechnung für das Jahr 2013 wurde geprüft.

Die Prüfung umfasste u. a.:

- Abgleich der Beförderungslisten der Transportunternehmen mit dem Sachgebiet Nahverkehr
- Vorliegen der Beförderungsgenehmigung für die tatsächlich beförderten Behinderten
- korrekte Rechnungsstellung bei Spitzabrechnung mit anderen Trägern
- Berechnung des Gesamtkostenanteils des Sachgebiets Eingliederungshilfe an der Beförderung

Aufgrund der in den letzten Jahren ständig aufgetretenen Probleme in der Abrechnung wurde ab 01.05.2014 eine neue Vereinbarung mit der Stiftung Haus Lindenhof geschlossen. Dadurch konnten die bisherigen Probleme nahezu vollständig behoben werden.

1.4 Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Mitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen

Im Jahr 2012 wurde aus Sachmitteln ein Fahrzeug beschafft. Es wurde der Einsatz des Fahrzeugs anhand der Fahrtenbücher überprüft.
Es haben sich nur geringfügige Beanstandungen ergeben.

1.5 Prüfung der Suchtkrankenhilfe

Im Rahmen der Neuverhandlungen über die Vereinbarungen über den Betrieb von Beratungsstellen für Suchtkranke und -gefährdete und über den Betrieb eines Kontaktladens wurde die tarifgemäße Eingruppierung der Mitarbeiter der freien Träger sowie die Umsetzung des Beschlusses des Sozialausschusses vom 05.12.2013 geprüft.

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgte nicht korrekt. Es wurden in den Vereinbarungen Leistungen über die beschlossene Erhöhung hinaus vereinbart und gewährt. Dies stellt, da ohne Rechtsgrundlage, eine Freiwilligkeitsleistung gemäß Nummer 3.36 der Zuständigkeitsordnung dar. Allerdings war in der die Beschlussfassung begründenden Besprechung unter Teilnahme von Herrn Landrat Pavel eine andere Regelung vereinbart worden; diese wurde in der Folge umgesetzt.

Die Prüfung der tarifgemäßen Eingruppierung konnte noch nicht abgeschlossen werden.

1.6 Prüfung der Förderung für die Erziehungsberatungsstellen im Ostalbkreis

Geprüft wurden die Abrechnungen mit den Trägern Franz von Assisi gGmbH Schwäbisch Gmünd, Marienpflege Ellwangen und Ökumenische Psychologische Beratungsstelle Aalen für die Jahre 2010 bis 2013.

Festgestellt wurde, dass

- bei der Marienpflege im Jahr 2012 eine Stelle nicht durchgehend besetzt war und somit ein Förderungsanteil i. H. von 4.855,56 € zurückzufordern war,
- bei der Franz von Assisi gGmbH im Jahr 2012 nicht die geforderte Stundenzahl erbracht wurde. Dadurch ist eine Überzahlung der Förderung i. H. von 10.839,95 € entstanden. Auf die Rückforderung wurde im Einvernehmen mit Herrn Landrat Pavel im Hinblick auf die in den Jahren 2008 bis 2011 erbrachten Mehrleistungen verzichtet.

1.7 Einzelfallprüfung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

1.7.1 Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (insbes. Urteile vom 09.12.2010 - 5 C 17.09 und 14.11.2013 - 5 C 34.12)

Durch das Urteil vom 09.12.2010 haben sich Veränderungen im Bereich der örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung ergeben. Nachdem die von diesem Urteil möglicherweise betroffenen Registraturakten seit mehr als einem Jahr abgeschlossen waren und die Geltendmachung evtl. Kostenerstattungsansprüche an der Ausschlussfrist des § 111 SGB X gescheitert wären, wurde im Juni 2013 bei der Eigenschadenversicherung vorsorglich ein Vermögensschaden angemeldet.

Die Sichtung der in Betracht kommenden Akten erfolgte im Jahr 2014 unter Beteiligung der Rechnungsprüfung.

Dabei war zu berücksichtigen, dass das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 14.11.2013 seine Rechtsprechung vom 09.12.2010 teilweise wieder zurückgenommen hatte.

Die grundsätzlichen Auswirkungen der geänderten Rechtsprechung wurden mit dem Geschäftsbereich Jugend und Familie und der Stabstelle Recht erörtert.

Bei den insgesamt 292 gesichteten Akten wurde kein mit der o. g. Rechtsprechung im Zusammenhang stehender Vermögensschaden festgestellt.

Jedoch wurden Mängel insbesondere in Bezug auf die Dokumentation und die Vollständigkeit der Unterlagen festgestellt.

Die Feststellung offensichtlicher Bearbeitungsmängel gab in Einzelfällen Anlass zu weiteren Prüfungen und Beanstandungen. Zu beanstanden waren u. a.: Vorrang anderer Sozialleistungen, Abgrenzung von Zuständigkeiten, Heranziehung zu den Kosten der Jugendhilfe und unterbliebene Anmeldung von Vermögensschäden.

1.8 Risiko-Analyse

Das Einhalten der Vorgaben wurde im Jahr 2014 für die Zeit vom 01.01. bis 30.09.2014 anhand der Kontroll-Listen der Sachgebietsleiter in den Geschäftsbereichen Soziales, Jugend und Familie sowie Integration und Versorgung (Asyl) kontrolliert.

Keine Beanstandungen gab es im Bereich Jugend und Familie. Im Bereich Soziales waren z. T. die Dokumentation und auch der Umfang der Prüfungen zu beanstanden. Im Bereich Asyl wurden von der Sachgebietsleitung keine Kontrollen durchgeführt.

1.9 Prüfung der Quartalsabrechnung

Die quartalsmäßigen Prüfungen der Abrechnungen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg ergaben keine Beanstandungen.

1.10 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Folgende Verwendungsnachweise wurden geprüft:

- Ausgaben für Verwaltungskosten im Rahmen der Trägerschaft der Grundversicherung für Arbeitsuchende nach § 6b SGB II
- Zuschuss der Bundesagentur für Arbeit zur „Verbesserung der Ausbildungschancen Jugendlicher“ im Rahmen des Schulprojekts „Zukunft“
- Zuschuss des Europäischen Sozialfonds (ESF) für das Projekt „ZUKUNFT Plus“
- Zuschuss der Landeskreditbank zum ESF Arbeitskreis Ostalb
- Zuschuss des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Frauenhilfeeinrichtung des Ostalbkreises
- Zuwendung aus Mitteln der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen
- Zuschuss des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege
- Landesförderung „Impulse für den Kinderschutz“

Überwiegend haben sich bei der Prüfung keine Beanstandungen ergeben. Festgestellte Unstimmigkeiten wurden vor Weiterleitung an den Zuschussgeber korrigiert.

- Abrechnung des Vereins P.A.T.E. mit dem Landratsamt Ostalbkreis im Rahmen des Kooperationsvertrags für das Jahr 2013.

Sie konnte aufgrund von unklaren Sachverhalten nicht abschließend geprüft werden.

1.11 Beratende/Begleitende Prüfungen

1.11.1 Vereinbarungen mit Leistungserbringern

Innerhalb der Sozialen Sicherung können die Geschäftsbereiche des Dezernats V zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit freien gemeinnützigen und privat-gewerblichen Trägern zusammenarbeiten und Vereinbarungen bzw. Verträge schließen.

Im Jahr 2014 wurden folgende Vereinbarungen/Dienstleistungsverträge neu verhandelt und abgeschlossen:

Beim Geschäftsbereich Personal und Organisation:

- Vereinbarung mit dem Tageselternverein P.A.T.E. e.V. für die Einrichtung einer sogenannten TigeR-Gruppe im Landratsamt Aalen

Bei der Stabstelle des Dezernats V Beratung, Planung, Prävention:

- Vereinbarungen über den Betrieb von Beratungsstellen für Suchtkranke und -gefährdete mit dem Kreisdiakonieverband Ostalbkreis und der Caritas Ostwürttemberg
- Vereinbarung über den Betrieb eines Kontaktladens im Ostalbkreis durch die Sozialberatung e.V.

Beim Geschäftsbereich Jugend und Familie:

- Zusatzvereinbarung Entwicklungspsychologische Beratung mit der Franz von Assisi gGmbH und der Arbeiterwohlfahrt
- Inobhutnahme mit der Marienpflege und der Franz von Assisi gGmbH

Beim Geschäftsbereich Soziales:

- Vereinbarung für die Leistung Interdisziplinäre Frühförderung mit der Franz von Assisi gGmbH und dem Aufwind e.V.
- Vereinbarung über die Förderung einer zusätzlichen Stelle bei der Fachberatung nach §§ 67 ff SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) mit dem Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.

Die Rechtmäßigkeit und die Einhaltung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden geprüft.

1.11.2 Weitere Prüfungen/Anfragen der Geschäftsbereiche

Auch im Jahr 2014 wurden zahlreiche Anfragen bearbeitet, u. a.:

- Anfrage des Geschäftsbereichs Soziales zur Höhe der Beförderungspauschale zur WfbM in Schwäbisch Gmünd ab dem Jahr 2014

- Anfrage des Geschäftsbereichs Soziales zur Höhe des Personalkostenzuschusses für die Fachberatungsstelle Wohnungslosenhilfe der Caritas Ostwürttemberg
- Anfrage des Geschäftsbereichs Soziales zur Abrechnung der Mittelverwendung im Schwerstbehindertenfahrdienst für 2013 und in diesem Zusammenhang Erhöhung der Kilometerpauschalen
Von der Rechnungsprüfung wurde für die Dienstleistung Schwerstbehindertenfahrdienst eine Ausschreibung verlangt. Entgegen diesem Verlangen wurde die Dienstleistung beim bisherigen Anbieter verlängert und eine Erhöhung der Kilometerpauschalen entsprechend der tariflichen Erhöhungen TVöD beschlossen. Der Verzicht auf die Ausschreibung verstößt gegen das Vergaberecht und die Erhöhung gemäß TVöD ist nicht nachvollziehbar.
- Kostenübernahme für Schulbegleitung durch das Land Baden-Württemberg in der Eingliederungshilfe und bei der Jugendhilfe
- Kalkulation der Förderung im Zuge der Neuverhandlung für die Sozialen Gruppen in den Einrichtungen des Kinderheims Graf und der Franz von Assisi gGmbH
- Dienstanweisung für das Fachverfahren OpenProsoz beim Jobcenter
- Jobcenter: Zugriffserweiterung im Fachverfahren OpenProsoz für den Bereich Controlling

1.11.3 Teilnahme an Arbeitskreisen

Die Sozialprüfung war außerdem an den folgenden Arbeitskreisen beteiligt:

- Einführung der elektronischen Akte beim Jobcenter
- „papilo“: Ablösung von Regisafe durch Optimal Systems

2. Personalprüfung

2.1 Beratungsleistungen und weitere Prüfungsgebiete

Der Schwerpunkt lag bei der Personalprüfung 2014 wiederum in zahlreichen Beratungsleistungen. Für eine Vielzahl problematischer Fälle wurden mit der Prüfung im Vorfeld Lösungen erarbeitet. Sämtliche Verwaltungsbereiche und -ebenen nehmen diese Leistung inzwischen in Anspruch.

Im Bereich der Beschäftigten waren Themen wie die steuerliche Behandlung von Rabatten beim Jobticket, Leistungszulagen für ehemalige „Arbeiter“, Besonderheiten bei der Anrechnung auf die Jubiläumsdienstzeit, Fragen zum Strukturausgleich in schwierigen Fällen, Stufenlaufzeiten in Sonderfällen, Auslegung früherer Beschlüsse des Verwaltungs- und Finanzausschusses im Zusammenhang mit übertariflichen Ein- oder Höhergruppierungen oder einer Zusatzvergütung für den Personalsratsvorsitzenden, die rückwirkende Erhöhung einer außertariflichen Vergütungsvereinbarung ab Vertragsbeginn, die Möglichkeit einer Überstundenvergütung an Mitarbeiter beim Jobcenter, Rekonstruktion eines Sonderfalles im Zusammenhang mit dem Verwaltungs-Struktur-Reformgesetz und Überleitung in den TVöD u. v. a. auf der Tagesordnung.

Im Beamtenbereich waren z. B. die Rückforderung überzahlter Bezüge bei Beamten, die Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung des Urlaubsanspruchs, Altersdiskriminierende Besoldung und Fristwahrung bei einmaliger Geltendmachung, Ausgestaltung eines Dienstverhältnisses bei zusätzlicher Übernahme einer

Geschäftsführung im Interesse des Dienstherrn oder horizontaler Laufbahnwechsel Themen, die wir im Rahmen von Anfragen beratend begleitet haben.

Es wurde der Verwendungsnachweis für Kosten im Bereich "Frau und Beruf" geprüft und im Zusammenhang mit der Prüfung des Verwendungsnachweises für „P.A.T.E“ durch die Sozial- und Jugendhilfeprüfung gaben wir mehrfach Hilfestellung im Zusammenhang mit dort abgerechneten Personalkosten.

2.2 Stellenbewertung

2014 waren für insgesamt 71 zu bewertende Stellen drei Sitzungen anberaumt. Ein größeres Projekt war dabei der gesamte GB Forst, wo Forstdezernat, Revierleiter und viele sonstige Mitarbeiter in allen Außenstellen einer Bewertung unterzogen wurden.

Ein weiteres Bewertungsprojekt bezog sich auf den GB Sicherheit und Ordnung. In Zusammenarbeit mit der zuständigen Sachgebietsleitung war die Prüfung im Vorfeld in die Neu- und Umorganisation eingebunden und stand beratend zur Seite.

Aus dem GB Vermessung und Geoinformation war eine größere Zahl an Mitarbeitern mit unterschiedlichsten Aufgaben zu bewerten.

Zur Organisation der Zulassungsstelle machte die Personalprüfung im Vorfeld der auszuschreibenden Leiterstelle ebenso Vorschläge.

Im Bereich des GB Straßenbau bestand die Besonderheit, dass ein Mitarbeiter der Landkreisverwaltung Aufgaben übertragen bekommen hatte, die von der Sache her durch die Verwaltungsreform eigentlich nicht auf den Landkreis übergegangen waren.

Zahlreiche Arbeitsplatzinterviews wurden im Rahmen der Stellenbewertungen durchgeführt, um Verzahnungen nach oben und unten herauszuarbeiten. Breite, Tiefe, Schwierigkeit und Verantwortung mancher Stelle können erst während solcher Arbeitsplatzinterviews verlässlich festgestellt werden. Anhand konkreter Fallbeispiele können die Stelleninhaber Arbeitsinhalte sehr gut transparent und dadurch für die Bewertungskommission bewertbar machen. Dabei wurden seitens der Prüfung nicht selten Anregungen zu organisatorischen Veränderungen gegeben, um entweder Abläufe zu optimieren und/oder Kosten zu reduzieren.

2.3 Freiwilligkeitsleistungen

Aus Gründen der Haushaltsklarheit und -wahrheit aber auch aus Transparenzgründen wurde der GB Kämmerei gebeten, die Personal- und Sachkosten für die Geschäftsführung der Jungen Philharmonie Ostwürttemberg e. V. im Teilhaushalt II gesondert darzustellen; dies ist bisher nicht erfolgt.

Der Ausschuss für Bildung und Finanzen stimmte 2014 einer Freiwilligkeitsleistung i. H. von 150,00 € mtl. an die sog. „Primus Inter Pares“ Eingliederungshilfe zu.

2.4 Sonstiges

Die Personalprüfung gewährte 2014 wiederum in einigen Fällen Amtshilfe bei Problemen Dritter in personalrechtlichen Fragen sowie zum Thema Stellenbewertung.

Wie schon im Vorjahr wollen wir die gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Personalprüfung sowohl im allgemeinen Bereich als auch im Bereich der Stellenbewertung hervorheben. Prüfungsfeststellungen oder -anmerkungen werden in der Regel zeitnah umgesetzt.

3. Bauprüfung

3.1 Abschließende Prüfungen

3.1.1 Berufsschulzentrum Schwäbisch Gmünd, Neubau der Bäckerei und Metzgerei

Die im Jahr 2013 begonnene Prüfung der Baumaßnahme wurde abgeschlossen und der Prüfberichtsentswurf dem Gebäudemanagement zur Stellungnahme weitergeleitet.

3.1.2 Straßenbaumaßnahmen

Folgende Straßenbaumaßnahmen wurden geprüft:

- K 3207 Belagssanierung zwischen Unterwilflingen und Geislingen
- K 3213 Belagssanierung zwischen Pfahlheim und Walxheim 1. BA

3.2 Ausräumen von Prüfungsfeststellungen

Die Schlussabrechnungen folgender Straßenbaumaßnahmen wurden nach Ausräumung sämtlicher Prüffeststellungen durch die zuständigen Gremien anerkannt:

- K 3228 Belagserneuerung OD Rindelbach
- K 3256 Belagssanierung Durlangen-Täferrot
- K 3278 Deckenerneuerung Hornberg
- K 3292 Brückeninstandsetzung über Kocher und DB in Oberkochen
- K 3241 Belagssanierung Burkhardtsmühle- Adelmansfelden
- K 3233 Ortsdurchfahrt Burkhardtsmühle
- K 3234 Belagssanierung zwischen d. L 1073 Schönberger Hof und Zumholz
- K 3310 Belagssanierung Lorch- Weitmars
- K 3203 Querungshilfe Lippach

3.3 Baubegleitende Prüfungen

Die Rechnungsprüfung begleitete die Landkreisverwaltung bei folgenden noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen insbesondere bzgl. Ingenieurverträgen, Ausschreibungen und Abrechnungsfragen.

Verwaltungsgebäude

Die Baumaßnahmen Dach-/Fassadensanierung und Außenanlagen des LRA-Gebäudes in der Haußmannstraße in Schwäbisch Gmünd wurden fachlich

begleitet. Die Landkreisverwaltung wurde insbesondere bei Ausschreibungs- und Abrechnungsproblemen unterstützt.

Schulen, Berufsschulen

Die Berufsschule Schwäbisch Gmünd entsprach vom Brandschutz und der Gebäudetechnik nicht mehr dem heutigen Standard und den gesetzlichen Anforderungen. Umfangreiche Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen müssen umgesetzt werden.

Die Rechnungsprüfung empfahl, einen EU-weiten zweistufigen interdisziplinären Planungswettbewerb nach VOF durchzuführen. Sie begleitete das Wettbewerbsverfahren, das zwischenzeitlich abgeschlossen wurde.

Flüchtlingsunterkünfte

Die Rechnungsprüfung begleitete die Landkreisverwaltung bei der Vorbereitung und Durchführung eines beschränkten Planungswettbewerbs für den Neubau von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge auf dem Hardt in Schwäbisch Gmünd.

Im Zuge der Ausführungsplanung zeigte sich, dass die projektierten Baukosten nicht zu halten waren. Um Kosten einzusparen, musste der Entwurf umgeplant werden. Die Rechnungsprüfung unterstützte die Verwaltung bei der Anpassung der Ingenieurverträge.

3.4 Vergabe von Beschaffungen/Dienstleistungen

Die Landkreisverwaltung wurde auch im Jahr 2014 bei der Ausschreibung und der Vergabe von Dienstleistungen, Beschaffungen und Bauvergaben rechtlich und verfahrensmäßig von der Bauprüfung beraten und begleitet. Hierzu gehörte auch die Teilnahme an Submissionsterminen. Grundlage für die Beurteilung durch die Bauprüfung waren die Vergabevorschriften und Regelungen der VOB, VOL, VOF und der VgV.

Im Einzelnen war die Bauprüfung bei folgenden Projekten eingebunden:

- Ausschreibung von Postdienstleistungen
- Vergabe der Schulverpflegung an der Heideschule
- Ausschreibung von Scandienstleistungen
- Ausschreibung und Vergabe im Project Zukunft
- LEA Beschaffung eines Röntgengerätes
- Entwicklung einer fifty-fifty App
- Vergabe des Schwerstbehindertenfahrdienstes
- Stellenausschreibung LEADER
- Vertragsprüfung von Optimal Systems
- Vergabeberatung für ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept
- Wärmeversorgung des Verwaltungsgebäudes auf dem Hardt in Schwäbisch Gmünd
- Vergabe Dachsanierungen BSZ Ellw., BSZ AA, Ostalbkreishaus in Aalen
- Konzeption Neugestaltung Eingangsbereich Ostalbkreishaus in Aalen

Darüber hinaus begleitete die Rechnungsprüfung die Landkreisverwaltung in folgenden Bereichen:

- Nachhaltigkeitskriterien bei Fördermaßnahmen
- Beratung zur EU- Konzessions-, und Vergaberichtlinie
- Einführung des Tarif- und Mindestlohns, Gesetz vom 11.08.2014
- Vertragsprüfung Schwimmbad Jagsttalschule, Benutzung durch die Gemeinde Westhausen
- Überprüfung und Stellungnahme zum Pachtvertrag Cafeteria BSZ Aalen
- Dienstleistungsvertrag Hausmeisterdienst u. Reinigung des Jobcenter Aalen
- Dienstleistungsvertrag Hausmeisterdienst für die Bahnhofstraße 50, Aalen
- Dienstleistungsvertrag und Abrechnung des Hausmeisterdienst „Haus der Gesundheit“ Margaritenhospital Schwäbisch Gmünd
- Klärung von Streitigkeiten bezüglich des Gewährleistungsfalls „gesprungene Verglasung Außenstelle LRA, Haußmannstr., Schwäbisch Gmünd
- Kostenvergleich Eigen-/Fremdreinigung der kreiseigenen Gebäude
- Eröffnungsbilanz, Bewertung von Straßen, Gebäuden und Grundstücken
- Überprüfung der Grundsteuerveranlagung für die Grundstücke des Kreises
- Einführung der digitalen POCSAG Alarmierung für den Rettungsdienst und die Feuerwehren im Ostalbkreis und Kreis Heidenheim.

3.5 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Folgende Verwendungsnachweise wurden auf ihre ordnungsgemäße Ausführung, Abrechnung und Übereinstimmung mit den Bewilligungsbescheiden geprüft:

- Impulsprogramm Bildungsregionen
- Jugendberufshelfer in BW
- Erneuerung der Integrierten Leitstelle des DRK in Aalen
- Kreisberufsschulzentrum Schw. Gmünd, Erneuerung der Heizungsanlage

3.6 Prüfung von Immobilien-, Miet-, Kauf- und Verkaufsverträgen

Folgende Verträge wurden geprüft:

- Die Mietkonditionen für die GU, Benzholzstraße, in Schwäbisch Gmünd.
- Stellungnahme zu Mietangeboten für die Unterbringung von Asylbewerbern in Böbingen und in der Schellmenstraße in Aalen
- Mietvertrag Forum Gold & Silber, Gartenschau in Schwäbisch Gmünd

3.7 Beratung der Gemeinden bei kommunalen Bauvorhaben

Die Gemeinden im Ostalbkreis wurden von der Bauprüfung bei schwierigen Vergabe- und Abrechnungsproblemen beraten.

- Die Gemeinden Gschwend und Jagstzell wurden beraten beim Abschluss von Ingenieurverträgen nach HOAI und Vergabeproblemen nach VOB
- Die Gemeinde Kirchheim Ries wurde bei der Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr unterstützt.
- Beratung bei der Ausschreibung der Türblätter/Türzargen im BV Generalsanierung Rosenstein-Gymnasium Heubach
- Bei der Sanierung der Sporthalle in Lorch, Schäfersfeld, wurden Vergabeprobleme im Gewerk Sportbodenbelag gelöst
- Zur Auftragsvergabe der Außenanlagen beim Kinderspielplatz Bartholomä wurde Stellung genommen.

4. Allgemeine Finanzprüfung

4.1 Außerplanmäßige Instandhaltungszuschüsse an Krankenhaus-Eigenbetriebe

Das Ostalb-Klinikum Aalen bat im März 2015 für das Rechnungsjahr 2014 um einen Trägerzuschuss von 60.000,00 € für die Instandhaltungsmaßnahme „Hygienemaßnahmen Zentral-Steri 2014“. Der Zuschuss wurde von der Verwaltung bewilligt und im März 2015 an das Klinikum ausbezahlt.

Die St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen bat im März 2015 für das Rechnungsjahr 2014 um einen Trägerzuschuss von 90.000,00 € für die Instandhaltungsmaßnahme „Investitionen Steri-OP-säle 2014“. Auch dieser Zuschuss wurde von der Verwaltung bewilligt und im März 2015 an das Klinikum ausbezahlt.

Die beiden Zuschüsse von zusammen 150.000,00 € fanden Eingang in die Jahresabschlüsse 2014 der beiden Kliniken.

Die Verbuchung der beiden Beträge erfolgte beim Ostalbkreis auf dem Produkt 11.20.01.01 Mikrozensus; ein Planansatz war hier im Haushaltsjahr 2015 nicht vorhanden.

Gemäß Ziffer 3.36 der Zuständigkeitsordnung des Ostalbkreises ist für Freiwilligkeitsleistungen von mehr als 10.000,00 € der Ausschuss zuständig.

Die Verwaltung hat zugesagt, im Rahmen einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Kliniken und Gesundheit eine entsprechende Beschlussfassung herbeizuführen.

4.2 Prüfung der Kreiskasse

Die Prüfung der Kreiskasse wurde am 02.12.2014 durchgeführt.

Die Kontenabstimmung vom Prüfungstag wurde vorgelegt. Die Bestände auf den Konten KSK 110 000 347 (Girokonto OAK) und KSK 1000 633 878 (Girokonto Jobcenter) stimmten mit den Bankauszügen überein. Es bestanden keine Differenzen zwischen Finanzrechnungskonten und Bankbestandskonten.

Die bei der Kreiskasse geführte Barkasse wurde ebenfalls einer Prüfung unterzogen. Der Kassenistbestand stimmte mit dem Kassensollbestand überein.

Die Niederschrift über die Prüfung der Kreiskasse wurde Herrn Landrat Pavel mit Schreiben vom 17.12.2014 übersandt.

4.3 Prüfung der Zahlstellen

Folgende Zahlstellen wurden der Prüfung unterzogen:

Zahlstelle	Datum der Prüfung
- Betreuungsbehörde Schwäbisch Gmünd	am 23.06.2014
- Gemeinschaftsunterkunft Schwäbisch Gmünd, Hardt	am 23.06.2014
- Außenstelle Geschäftsbereich Gesundheit Schwäbisch Gmünd	am 23.06.2014

Zahlstelle	Datum der Prüfung
- Heideschule Mutlangen	am 23.06.2014
- Information Schwäbisch Gmünd, Haußmannstraße	am 23.06.2014
- Jobcenter Schwäbisch Gmünd	am 23.06.2014
- Klosterbergschule Schwäbisch Gmünd	am 23.06.2014
- Geschäftsbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung Schwäbisch Gmünd	am 23.06.2014
- Wohnheim für Galvaniseure Schwäbisch Gmünd	am 23.06.2014
- Berufsschulzentrum Schwäbisch Gmünd	am 24.06.2014
- Berufsschulzentrum Aalen	am 25.06.2014
- Berufsschulzentrum Ellwangen	am 25.06.2014
- Jagsttalschule Westhausen	am 08.07.2014
- Jobcenter Ellwangen	am 08.07.2014
- Kfz-Zulassungsstelle Bopfingen	am 08.07.2014
- Kompetenzzentrum Hauswirtschaft und Erziehung	am 08.07.2014
- Kreisbaumeisterstelle Ellwangen	am 08.07.2014
- Geschäftsbereich Gesundheit Aalen	am 17.07.2014
- Information im Ostalbkreishaus	am 17.7./23.7./02.09.2014
- Kreismedienzentrum Aalen	am 17.07.2014
- Geschäftsbereich Personal und Organisation	am 17.07.2014
- Geschäftsbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung Aalen	am 17.07.2014
- Gemeinschaftsunterkunft Aalen	am 23.07.2014
- Jobcenter Aalen	am 23.07.2014
- Jobcenter Bopfingen	am 28.07.2014
- Kassenautomat Schwäbisch Gmünd	am 03.12.2014
- Kassenautomat Aalen	am 08.12.2014
- Kassenautomat Ellwangen	am 11.12.2014

Über die Ergebnisse der Prüfungen wurde jeweils eine Niederschrift gefertigt und Herrn Landrat Pavel sowie den zuständigen Stellen übersandt.

Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

4.4 Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2012 und 2013

Das Jahr 2014 war für die Allgemeine Finanzprüfung stark geprägt durch die Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2012 und 2013

V. a. auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz war wegen des Grundsatzcharakters vieler Vermögensbewertungs- und Buchungsmethoden ein besonderes Augenmerk zu legen. Da die Rechnungsprüfung von der Kämmerei zuvor bereits sehr gut in den gesamten Umstellungsprozess auf NKHR einbezogen worden war, zeigten sich bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz keine schwerwiegenden Unstimmigkeiten. Auch der erste doppische Jahresabschluss 2012 blieb ohne größere Beanstandungen, ebenso der Jahresabschluss 2013.

Die Berichte über die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2012 datieren beide vom 16.04.2014, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 trägt das Datum vom 26.11.2014.

4.5 Belegprüfung „60 Jahre Baden-Württemberg“

Im April 2012 jährte sich die Gründung Baden-Württembergs zum 60. Mal. Anlässlich dieses Jubiläums fanden auch im Ostalbkreis zahlreiche Veranstaltungen statt. Die hierfür angefallenen Einnahmen und Ausgaben wurden einer nachgehenden Prüfung unterzogen.

Ausstellungseröffnung mit Buchpräsentation am 25.04.2013

Das Land Baden-Württemberg bezuschusste die Projekte anlässlich des Landesjubiläums mit max. 5.000,00 €. Der Antrag des Ostalbkreises ist im Dezember 2011 bewilligt worden und im September 2012 wurde die max. Fördersumme an den Landkreis ausbezahlt. Nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) war eine Prüfung des Verwendungsnachweises notwendig. Die Rechnungsprüfung bestätigte am 14.08.2012, dass entsprechend der vom GB Personal + Organisation vorgelegten Kostenaufstellung vom 14.08.2012 bis dahin Gesamtkosten i. H. von 10.071,41 € angefallen waren. Danach kamen noch Kosten von 352,32 € hinzu. Im Jahr 2014 wurde darüber hinaus die Abwicklung des gesamten Projekts einer Schwerpunktprüfung unterzogen.

Auf den Konten, die eigens für die Jubiläumsveranstaltung eingerichtet worden sind, wurden insgesamt verbucht:

	2011	2012	Summe
	€	€	€
Ansatz Ausgaben	0,00	6.000,00	6.000,00
Ausgaben	44,40	10.379,33	10.423,73
Überplanmäßige Ausgaben	- 44,40	- 4.379,33	- 4.423,73
Übertragung/Nachbewilligung	0,00	4.062,51	4.062,51
+/-			- 316,82
Ansatz Einnahmen	0,00	2.500,00	2.500,00
Einnahmen (Landeszuschuss)	0,00	5.000,00	5.000,00
Überplanmäßige Einnahmen	0,00	+ 2.500,00	+ 2.500,00

Vom Landkreis waren somit 5.423,73 € selbst zu finanzieren.

Jubiläumsbuch „Die 50er Jahre im Ostalbkreis“

Um einen Bildband zu gestalten, wurden ein Presseaufruf gestartet sowie die Mitarbeiter aufgerufen, historische Fotos aus den 50er Jahren beim Landratsamt einzusenden. Ebenso wurden weitere ca. 500 Personen, z. B. ehemalige Mitarbeiter, speziell angeschrieben. Für das Buch war keine finanzielle Förderung möglich, da den Kosten Verkaufserlöse gegenüberstanden. Es wurden 4.170 Bildbände gedruckt.

Auf den Konten, die eigens für den Bildband eingerichtet wurden, fielen bis zum 30.07.2013 folgende Summen an:

	2011	2012	2013	Summe
	€	€	€	€
Ansatz Ausgaben	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
Ausgaben	1.448,20	15.013,20	0,00	16.461,40
Überplanmäßige Ausgaben	- 1.448,20	- 10.013,20	0,00	- 11.461,40
Übertragung/Nachbewilligung	0,00	10.013,20	0,00	10.013,20
+/-	- 1.448,20	0,00	0,00	- 1.448,20
Ansatz Einnahmen	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
Einnahmen aus Buchverkauf	0,00	13.315,00	3.555,00	16.870,00
Überplanmäßige Einnahmen	0,00	+ 8.315,00	+ 3.555,00	+ 11.870,00

Der Vorzugspreis für kreisangehörige Städte und Gemeinden, Buchhandel, Kreissparkasse Ostalb, Polizeidirektion Aalen und Mitarbeiter betrug 10,00 €.

Ende 2013 standen den angefallenen Aufwendungen von 16.461,40 € Erträge von 16.870,00 € gegenüber (+ 408,60 €). Nach Mitteilung des GB Personal + Organisation waren zum 21.07.2014 noch 1.342 Bildbände vorhanden.

4.6 Kooperationsvereinbarung „WaldMobil“

Die Kooperationsvereinbarung für das WaldMobil ist vom Vertreter des Schutzverbandes Deutscher Wald (SDW), Kreisverband (KV) Ostalb, am 18.07.2014 unterzeichnet worden. Die Rechnungsprüfung wurde gebeten, diese Vereinbarung vor der Unterzeichnung durch Herrn Landrat Pavel zu prüfen.

Der KV Ostalb und der KV Rems-Murr waren für die Fahrzeugbeschaffung sowie den entsprechenden Ausbau und die Ausstattung als WaldMobils verantwortlich. Es wurde ein Ford Transit beschafft, der dem Ostalbkreis als Schenkung übergeben wurde. Sein Standort ist das forstliche Ausbildungszentrum in Gschwend-Hohenohl. Der Ostalbkreis trägt sämtliche Betriebskosten (Steuer, Versicherung, GEZ, Wartung, Reparatur, Reinigung, Tanken) und rechnet diese halbjährlich mit dem KV Ostalb und dem KV Rems-Murr ab. Der Forstbereich des Ostalbkreises ist für die Terminkoordinierung des WaldMobils, der Kunden sowie der Waldpädagogen verantwortlich. Diesen Aufwand hat ebenfalls der Ostalbkreis zu tragen. Der Ostalbkreis schließt mit den Waldpädagogen schriftlich und im Voraus jeweils eine Nutzungsvereinbarung für das WaldMobil ab. Die Waldpädagogen rechnen ihr Honorar mit dem SDW ab.

Gegen den Abschluss der Kooperationsvereinbarung für das WaldMobil zwischen dem Ostalbkreis und der Schutzgemeinschaft Schwäbischer Wald bestanden seitens der Rechnungsprüfung keine Bedenken.

4.7 Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Tierheims Dreherhof

Aufgrund der Ermächtigung in § 8 Abs. 3 des Pachtvertrages vom 30.07.2012 zwischen dem Ostalbkreis und dem Tierschutzverein Ostalb e. V. prüft der Geschäftsbereich Rechnungsprüfung die Jahresabschlüsse des vom Tierschutzverein Ostalb betriebenen Tierheims Dreherhof.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 ging dem Geschäftsbereich Kämmerei am 21.01.2015 zu.

4.8 Reisekosten

Die Rechnungsprüfung wurde auch im Jahr 2014 in verschiedenen schwierigen und strittigen Fällen der Reisekostenabrechnungen und bei Fragen vor Antritt einer Dienst- oder Fortbildungsreise um Stellungnahme gebeten.

4.9 Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Rechnungsprüfung wurde bei der Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beratend tätig.

4.10 Betätigungsprüfung 2014

In seiner Sitzung am 08.11.2011 (Kreistagsvorlage Nr. 159/2011) hat der Kreistag dem Geschäftsbereich Rechnungsprüfung gem. § 48 LKrO i.V.m. § 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO die Prüfung der Betätigung des Landkreises als Gesellschafter bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform als weitere Aufgabe übertragen.

Die Prüfung erstreckt sich auf die ausreichende und sachgerechte Wahrnehmung der Pflichten zur Steuerung und Überwachung der Unternehmen des Landkreises nach § 103 Abs. 3 GemO durch die Beteiligungsverwaltung. Geprüft wird insoweit die Beteiligungsverwaltung des Landkreises, nicht das Unternehmen selbst.

Anfragen und Prüfungen hierzu finden überwiegend in Bezug auf die Beachtung der Weisungen des Kreistags, die Einhaltung der Zuständigkeiten von Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat sowie die Beratungs- und Sitzungstätigkeit statt.

Hierbei ergaben sich keine wesentliche Feststellungen.

4.11 Beteiligungsbericht

Der Landkreis hat zur Information des Kreistags und seiner Einwohner gemäß § 105 Abs. 2 GemO jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Die Beteiligungsverwaltung erstellte im September 2015 einen Beteiligungsbericht für das Jahr 2014. Die Vorgaben des § 105 Abs. 2 Nr. 1 - 3 GemO sind in diesem Bericht umgesetzt worden. Von diesem Beteiligungsbericht hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 20.10.2015 (KT-Vorlage Nr. 186/2015) Kenntnis genommen. Die Erstellung des Berichts wurde am 30.10.2015 gemäß § 105 Abs. 3 GemO im Amtsblatt des Ostalbkreises Nr. 43/44 bekanntgegeben; der Bericht wurde vom 02. bis 10.11.2015 öffentlich ausgelegt.

D. Weitere Aufgaben des Geschäftsbereichs Rechnungsprüfung

Neben der Erfüllung des in den §§ 110, 111 und 112 Abs. 1 GemO verankerten Prüfungsauftrags im Bereich der örtlichen Prüfung ist der Geschäftsbereich Rechnungsprüfung gemäß den §§ 113 und 114 GemO auch für die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der 23 kreisangehörigen Gemeinden unter 4.000 Einwohnern, von 3 Verwaltungs- und Zweckverbänden, 1 Stiftung sowie von zahlreichen Wasser- und Bodenverbänden zuständig.

Weitere Prüfungspflichten ergeben sich:

- für den Betrieb des Tierheims Dreherhof aus § 8 Abs. 3 des Pachtvertrages vom 30.07.2012 zwischen dem Ostalbkreis und dem Tierschutzverein Ostalb e. V.
- für die Prüfung des Verwendungsnachweises des Landeszuschusses an die Arbeitsgemeinschaft Sozialpsychiatrischer Dienst im Ostalbkreis e. V. aus Nr. 7.2 der allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)
- Betätigungsprüfung gemäß Übertragung durch den Kreistag mit Beschluss vom 08.11.2011.

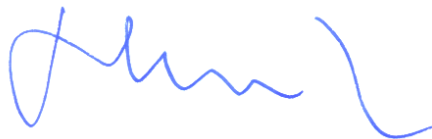
E. Schlussbemerkung

Unter Berücksichtigung des o. g. Ergebnisses unserer Prüfung kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Der Geschäftsbereich Rechnungsprüfung empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2014 unter Berücksichtigung unserer Prüfungsbemerkungen zu beschließen.

Aalen, den 23.11.2015
Landratsamt Ostalbkreis
- Rechnungsprüfung -



Schüler

